



Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses

2. Sitzung (öffentlich)

2. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Heike Gebhard (SPD) (amt. Vorsitzende)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Gertrud-Schröder-Djug, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt:

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz
2012)**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Öffentliche Anhörung der Berufsverbände zum Personaletat 2012

3

Die Sachverständigen tragen zunächst ihr Statement vor und beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Eine Übersicht über die Wortbeiträge der Sachverständigen und die eingegangenen Stellungnahmen ist der Tabelle auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion	Meinolf Guntermann	16/125	4
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW	Peter Hugo Karl-Heinz Kochs	16/119	6, 17, 22 20, 22
Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW	Erich Rettinghaus	16/121	7, 15
Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW	Kay Wegermann Wilfried Albishausen	16/127	8, 14 21
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	Dorothea Schäfer	16/132	23, 36
Verband Bildung und Erziehung NRW	Hans-Gerd Scheidle	16/128	25, 38
lehrer nrw, Verband für den Sekundarbereich	Brigitte Balbach	16/113	27, 40
Philologen-Verband NRW	Peter Silbernagel	16/109	29, 43
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW	Wilhelm Schröder	16/126	30, 45
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	Manfred Lehmann	16/118	48, 54

Weitere Stellungnahmen:

Organisationen/Verbände	Stellungnahmen
ver.di NRW	16/120
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW	16/122

Stellv. Vorsitzender Daniel Sieveke: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 2. Sitzung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses. Der Vorsitzende lässt sich für heute entschuldigen. Er ist terminlich verhindert, sodass ich heute als stellvertretender Vorsitzender diese Anhörung leiten werde.

Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung 16/64 erhalten. Gibt es dazu Änderungen oder Ergänzungswünsche? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Beratung.

Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und der Landtagsverwaltung begrüße ich insbesondere die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verbände und Institutionen, die der Einladung der Präsidentin gefolgt sind. Ebenfalls begrüße ich die anwesenden Gäste zu dieser öffentlichen Anhörung. Über die heutige Sitzung wird ein Wortprotokoll erstellt.

Wir beraten heute:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Öffentliche Anhörung der Berufsverbände zum Personaletat 2012

Der Gesetzentwurf wurde am 14. September 2012 in den Landtag eingebracht und nach erster Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung des Unterausschusses „Personal“ erfolgt.

Meine Damen und Herren, auf Grundlage Ihrer schriftlichen Stellungnahmen, die an die Mitglieder des Ausschusses verteilt worden sind und auch im hinteren Bereich des Saals ausliegen, soll nun die Anhörung durchgeführt werden. Die Ergebnisse der heutigen öffentlichen Anhörung sollen in die weiteren Beratungen im federführend zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss einfließen.

Zum zeitlichen Ablauf der Anhörung möchte ich anmerken, dass jeder Sachverständige bzw. Sprecher im ersten Block die Möglichkeit erhält, ein mündliches Eingangsstatement von maximal fünf Minuten zu halten. Die Reihenfolge Ihrer Eingangsstatements ergibt sich – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – aus dem Tableau, das Ihnen vorliegt. Wir würden dann nach den Einzelplänen Halt machen und fragen, ob es zu diesen Einzelplänen Fragen gibt, um vielleicht eine gewisse Beschleunigung herzustellen. Bei der Fragerunde der Abgeordneten wäre es wünschenswert, wenn die Kolleginnen und Kollegen konkret diejenigen Sachverständigen benennen, an die die Frage gerichtet ist.

Als ersten Sachverständigen der Berufsverbände möchte ich Herrn Meinolf Guntermann für den DBB NRW um sein Eingangsstatement bitten.

Meinolf Guntermann (DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Sieveke! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Hinblick auf die Zukunft des laufenden Haushaltsjahres, die nur noch drei Monate umfasst, hat der nordrhein-westfälische Beamtenbund dem Landtag eine Stellungnahme vorgelegt, die sich auf das Wesentliche beschränkt. Sie ist überschaubar, aber unbedingt lesenswert.

Als Ergänzung beschränke ich mich jetzt auch im Hinblick auf die zeitliche Begrenzung, die Sie ja schon angekündigt haben, auf vier Hinweise. Zunächst möchte ich in Erinnerung rufen und den Landtag darauf hinweisen, dass der Landeshaushalt 2012 allein über den Personalhaushalt erneut mit gut 2,2 Milliarden € entlastet wird. Das ist der Beitrag der öffentlichen Dienste, und hier insbesondere der Beamtinnen und Beamten und deren Familien, zur Sanierung des Landeshaushalts. Keine andere Bevölkerungsgruppe in Nordrhein-Westfalen leistet auch nur annähernd einen vergleichbaren Beitrag zur Sanierung der Haushalte in Nordrhein-Westfalen.

Die Haushaltssanierung in der Höhe ist die Summe aus zweimaligen Kürzungen beim Weihnachtsgeld, dreijährigen Nullrunden, Kürzungen bei der Versorgung, Verlängerung von Wochenarbeitszeiten, Stellenkürzungen, Eigenbeteiligungen von Krankheitskosten und einer Vielzahl von anderen Maßnahmen.

Die Beamtinnen und Beamten meinen – und das meint auch der Beamtenbund –, das sei nun genug, und es müssten Änderungen vorgenommen werden. Im Übrigen, wenn ich hier nur die letzten sechs Jahre der Sonderopfer zur Sanierung der Haushalte nehme, dann ist es jetzt das sechste Mal, dass die Zwei-Milliarden-Grenze pro Jahr durch Einsparungen im Personalhaushalt überschritten wird. Das heißt, wir haben von 2006 bis 2012 den Haushalt in Nordrhein-Westfalen bereits um mehr als 14 Milliarden € entlastet.

Noch einmal: Die Beamtinnen und Beamten meinen, es sei nun an der Zeit, hier Änderungen vorzunehmen. Deshalb fordern wir erneut – das haben wir auch in unsere Stellungnahme aufgenommen; wir lassen da nicht locker –, dass zumindest die zweite Kürzung beim Weihnachtsgeld, die wir seit 2006 haben hinnehmen müssen, rückgängig gemacht wird. Wir erinnern daran, dass bei der ersten Kürzung 2003 als Begründung angeführt worden ist, dass die wegbrechenden Steuereinnahmen Ursache für diese erste drastische Kürzung waren.

Wenn das damals so gerechtfertigt war, dann ist es sicherlich redliche Politik, wenn in Zeiten, in denen die Steuereinnahmen auf höchstem Niveau sprudeln – das war 2011 der Fall und das wird in 2012 noch einmal getoppt –, zunächst wenigstens eine der Kürzungen aus der Vergangenheit rückgängig gemacht wird. Dies erwarten die Beamtinnen und Beamten und deren Familien insbesondere deshalb, um verlorengegangenes, vielleicht sogar zerstörtes Vertrauen aufgrund der desolaten Personalpolitik der Vergangenheit wieder aufzubauen, indem man sieht, dass hier redliche Personalpolitik vom Landtag umgesetzt und praktiziert wird.

Der zweite Hinweis, den ich geben möchte: Wie ich aus heutigen Presseberichten entnehmen konnte, hat gestern hier im Hause eine Anhörung stattgefunden, wo erneut der Bund einiger Steuerzahler und andere Organisationen deutlich geltend gemacht haben, dass zur Haushaltssanierung Personaleinsparungen erfolgen müssten und sollten. Wenn ich das richtig gesehen habe, war hier die Rede von einem Personalabbau in einer Größenordnung von 30.000 Stellen. Ich kann nur warnen, dieses so zu tun. Wenn Personalabbau, dann nur so, wie wir es in unserer Stellungnahme ausgeführt haben, nämlich mit ehrlicher und offener Personalkritik bzw. Aufgabenkritik. Nur so kann eventuell an der einen oder anderen Stelle tatsächlich Personal abgebaut werden.

Wenn es darum geht, dass 30.000 Stellen abgebaut werden sollten, dann frage ich mich, wo dies erfolgen soll. Denn wenn man Schule und Polizei, also innere Sicherheit, außen vor lässt – das ist von allen Parteien bisher deutlich signalisiert worden –, dann bleibt nur ein ganz kleiner Kreis aus der Steuerverwaltung, aus dem Justizbereich, der inneren Verwaltung, der Umweltverwaltung und einigen anderen Bereichen über. Man könnte natürlich – und das sage ich allerdings voller Ironie – die Steuerverwaltung auflösen und hätte dann die 30.000 Stellen. Ich denke, ohne Aufgabenkritik – das betone ich noch einmal – kann ein Stellenabbau nicht erfolgen.

Wir haben in der Vergangenheit pauschale Stelleneinsparungen in allen Bereichen hinnehmen müssen, die zu erheblichen Arbeitsverdichtungen geführt haben. Weitere pauschale Stellenkürzungen würden also noch weiter an der Schraube drehen. Deshalb sage ich: Das wäre menschenverachtend, weil die Menschen auf diese Art und Weise in den verschiedensten Diensten krank werden.

Dann noch der Hinweis, den wir nicht in die schriftliche Stellungnahme aufgenommen haben: Wir vermissen in der aktuellen Koalitionsvereinbarung – und das sage ich natürlich in Richtung der Beteiligten von SPD und Grünen – den Hinweis, den wir in der vorletzten Koalitionsvereinbarung noch gesehen haben, nämlich dass die Ruhegehaltsfähigkeit von bestimmten Zulagen – da nenne ich die Polizeizulage, die Zulage im Strafvollzug und auch die Feuerwehrzulage – hergestellt wird. Wir können dieses nur erneut einfordern. Das Thema ist seit Jahren in der politischen Diskussion, in der Auseinandersetzung hier mit dem Hause und uns. Ich finde, es wird Zeit, dass das, was in der Koalitionsvereinbarung zur 15. Legislaturperiode stand, jetzt in Angriff genommen und umgesetzt wird.

So weit einige ergänzende Hinweise als Einleitung zu unserer Stellungnahme. Ich denke, dass wir im Verlauf der Veranstaltung durch Antworten auf Ihre Fragen das eine oder andere noch aufklären können.

Stellv. Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank, Herr Guntermann, für Ihr allgemeines Statement.

Wir kommen nun zum **Einzelplan 03**. Da bitte ich Herrn Hugo um seine Erläuterungen.

Peter Hugo (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal bedanke ich mich im Namen der Gewerkschaft der Polizei für die Gelegenheit, Ihnen unsere Forderungen speziell zum Personalhaushalt hier vorstellen zu können. Ich beziehe mich im Grundsätzlichen auf das, was wir schriftlich vorgelegt haben, und möchte im Rahmen der Zeit, die Sie uns geboten haben, nur punktuell einige Anmerkungen machen.

Die Polizei verliert in den nächsten Jahren immens an Personal, und somit geht auch – das ist Ihnen allen bekannt – viel Sachverstand und Know-how bei der Polizei verloren. Diesem Umstand sollte man unserer Auffassung nach rechtzeitig entgegenwirken; man sollte es nicht als plötzliches Überraschungsmoment sehen. Wir weisen rechtzeitig darauf hin. Gleichzeitig steigen natürlich auch die Anforderungen an die Polizei sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht. Neue Kriminalitätsformen, zu deren Bekämpfung und Aufklärung großes technisches Know-how erforderlich ist, wachsende Zahlen von Großeinsätzen in Nordrhein-Westfalen, aber auch im Bundesgebiet – wir scheinen recht beliebt zu sein, wenn man diese steigenden Zahlen sieht –, steigende Verkehrsunfallzahlen und nicht zuletzt die Bekämpfung des Rechtsextremismus verlangen uns in dieser Zeit doch einiges ab.

Die Polizei NRW muss all diese Herausforderungen meistern und gleichzeitig einen Generationenwechsel vollziehen. Diese Mammutaufgabe ist nicht so einfach. Es ist daher umso mehr zu begrüßen, dass die Landesregierung für den Haushalt 2012 wie auch für die kommenden Jahre 1.400 Neueinstellungen vorsieht. An dieser Stelle möchte ich jedoch deutlich machen, dass diese erst im Jahr 2015 wirksam werden. Wir wissen auch, dass nicht alle 1.400 diesen Durchlauf schaffen. Somit reduziert sich die Zahl schon im gebotenen Maße. Ab 2016 werden wir feststellen, dass die altersbedingten Abgänge nicht mehr ausgeglichen werden können. Das heißt nichts anderes, als dass wir rechtzeitig in den nächsten Jahren die Einstellungszahlen steigern müssen.

Erfreulicherweise ist es ja so, dass wir eine große Gruppe von Frauen einstellen. Das hat natürlich – welche Verwunderung – den Nachteil, dass uns auch Ausfälle durch Geburten und Kindererziehungszeiten bevorstehen. Wir müssen der Politik noch einmal ganz klar ins Stammbuch schreiben, dass das zu berücksichtigen ist.

Ich danke dem Vorredner, dass er die Zulagenproblematik angesprochen hat. Die Polizei muss nicht nur zukunftsfähig gemacht werden, sondern auch in der Gegenwart attraktiv gehalten werden. Wenn ich dies mit Erschwerniszulagen zur Nachtzeit oder zu Feiertagen tue, die bei 1,28 bis 2,78 € liegen – ich will mich nicht weiter darüber auslassen –, dann weiß eigentlich jeder hier im Raume, worüber ich rede.

Gestatten Sie mir zum Schluss in der gebotenen Zeit noch zwei Anmerkungen: Wir haben als Polizei aufgrund der Beförderungstaktik durch Neuwahlen dieses Jahr mal wieder mit 8,6 Millionen € zum Haushalt beigetragen.

Die zweite Anmerkung ist: Halten Sie Ihren Blick bei uns auch einmal auf den Tarifbereich; denn er ist bei dieser Polizei ein Herzstück in der Zuarbeit. Wir haben alle gesehen, wo „Privat vor Staat“ hingeführt hat. Wenn wir zurzeit einen Blick auf Berlin werfen – leider ist das noch nicht ausermittelt –, sehen wir, welche Krankheitsfälle wir

durch Caterer möglicherweise erhalten. Deshalb plädiere ich an dieser Stelle dafür, dass die Polizei eigene und gute Kräfte benötigt – wie wir sie hatten –, diese Dinge abzuwickeln, so wie wir sie brauchen, um vernünftige Arbeit zu leisten, aber nicht nur im Küchenbereich, sondern auch in den Kfz-Werkstätten. Dort haben wir auch bemerkt, dass wir nicht nur effektiv, sondern auch noch effizient arbeiten sollten. Man hätte uns fragen können, dann hätten wir das vorher schon beantworten können.

Daher unsere Forderung: Wenn die Polizei im Lande ihren zugegebenermaßen hohen Qualitätsstandard beibehalten soll, dann brauchen wir eine gut funktionierende Mannschaft für den Hintergrund.

Ich denke, ich habe die fünf Minuten Redezeit eingehalten, und Sie haben das bemerkt, was wir ausdrücken wollten, und bedanke mich Ihre Aufmerksamkeit.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und verweisen zunächst auf unsere schriftlich vorliegende Stellungnahme zum Einzelplan 03, Bereich Polizei.

Veränderungen zum ursprünglichen Entwurf 2012 ergeben sich aus unserer Sicht zunächst nicht. Wir können Ihnen leider auch keine Einsparmöglichkeiten zum Einzelplan 03 vorschlagen. Immerhin wurde, wie Herr Hugo es auch gerade sagte, in 2012 durch den fehlenden Haushalt eine Summe – und das nur im polizeilichen Bereich – von mehr als 8 Millionen € eingespart.

Sicherheit und gewollt vorzeigbare Ergebnisse kosten Geld. Dennoch begrüßen wir außerordentlich die Bemühungen der nordrhein-westfälischen Landesregierung, die in den vergangenen Jahren eingeleiteten positiven Entwicklungen in der Besoldungsstruktur der Polizei NRW, also die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn, weiter fortzuführen.

Die Steigerung der Einstellungszahlen ist ein notwendiger Schritt zur Linderung des Demografiedrucks, der aber erst auf längere Sicht seine Wirkung entfalten wird. Wünschenswert wäre bei den Einstellungen die Berücksichtigung einer gewissen realistischen Abbruchquote im Studium, damit die Einstellungszahlen tatsächlich auch gehalten werden können.

Ebenso wichtig ist dabei die Berücksichtigung, dass durch den gestiegenen Frauenanteil bei der Polizei naturgemäß die Zahl derer steigt, die Elternzeit und Teilzeit aus familiären Gründen in Anspruch nehmen. Dieser Umstand findet bisher bei den Einstellungszahlen keine Berücksichtigung, obwohl er mehr als planbar ist.

Projekte wie „Kurve kriegen“, Crashkurs, Bekämpfung der Tageswohnungseinbrüche, der Rockerkriminalität, der organisierten Kriminalität insgesamt und der Kampf gegen die politisch motivierte Kriminalität rechts sind personalintensiv. Das Personal, welches dort Verwendung findet, fehlt an anderer Stelle. Einzelne Lagerfeuer zu löschen ist zwar medienträchtig und erzielt kurzfristig eine positive Wirkung; auf lange Sicht führt das aber nicht zwingend dauerhaft zu einer Verbesserung.

So sehr wir die Einstellungszahlen und die weitere Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn begrüßen, so sehr haben wir auch die Erwartung, dass die Kürzung des Weihnachtsgelds zurückgenommen und mindestens der Stand vor der zweiten Kürzung aus 2006 in das monatliche Gehalt integriert wird. Das gilt natürlich ebenso – die Vorredner hatten das auch schon erwähnt – für die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage und anderer Zulagen.

Handlungsbedarf sehen wir bei der Planstellensituation im Bereich A 12, A 13 trotz der kürzlich geschaffenen zusätzlichen Stellen. Führungskräfte sind über Jahre hinweg von positiven Entwicklungen ausgenommen. Wir müssen über eine modifizierte Funktionszuordnung wieder Perspektiven schaffen. Führung muss sich lohnen. Perspektivlosigkeit ist ein schlechter Motivator, aber wir brauchen gute, motivierte Führungskräfte. Das gilt ebenso für die völlig unzureichenden beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten bei den Beamten des höheren Dienstes der Polizei.

Fachkräfte, die als Beschäftigte bei der Polizei eingestellt werden sollen, bedürfen einer entsprechenden Alimentation, um mit der freien Wirtschaft konkurrieren zu können. Sonst bleiben sie auch nicht lange in unseren Reihen. Wir müssen uns die Fachkräfte sichern, die wir beispielsweise für unseren IT-Bereich benötigen, um mit der Entwicklung in der freien Wirtschaft mithalten zu können. Dazu gehört auch ein den Aufgaben und Anforderungen entsprechendes Gehalt.

Zu der anstehenden Dienstrechtsreform haben wir die dringende Bitte, die Verwendung von eingeschränkt verwendbaren Polizeibeamtinnen und -beamten neu zu regeln. Ohne den bisherigen Bereichswechsel oder die Zurruesetzung kann eine Weiterverwendung in der allgemeinen Verwaltung oder in anderen Bereichen erfolgen.

Neben unseren deutlich formulierten Erwartungen haben wir aber auch die Anregung, ein Polizeikostengesetz einzuführen. Das gibt es bereits erfolgreich in anderen Bundesländern. Warum soll die Allgemeinheit für selbst verursachte Handlungen und Straftaten eines Einzelnen aufkommen, wenn dort Geld zu holen ist?

Hinsichtlich der anstehenden zweiten Phase der Dienstrechtsreform regen wir dringend die Schaffung selbstständiger Versorgungswerke zur zweckgebundenen Verwaltung der Rücklagen für die Pensionen an.

Abschließend haben wir die dringende Bitte an alle Fraktionen, dem Haushalt zuzustimmen. Tausende Polizisten im Land warten auf die längst verdienten Beförderungen. – Ich bedanke mich vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Kay Wegermann (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW):

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Besten Dank für die Möglichkeit, hier und heute zu Ihnen zu sprechen. Unsere schriftliche Stellungnahme vom 29.09.2012, die ich zur Grundlage meines persönlichen Statements hier machen möchte, liegt Ihnen vor. Sie ist überwiegend eine Wiederholung unserer Stellungnahme vom Januar. Sie beraten hier den Haushalt 2012, also de facto nichts Neues, und deshalb haben wir wenig hinzuzufügen gehabt.

Wie meine Vorredner bereits dargestellt haben, geht es auch dem Bund Deutscher Kriminalbeamter in erster Linie unter anderem um die Wiedereinführung der Ruhe-

gehaltsfähigkeit der Polizei-, Feuerwehr- und sonstigen Gefahrenzulagen, was von allen Fraktionen in der Vergangenheit immer wieder propagiert wurde, teilweise auch Inhalt von Vereinbarungen gewesen ist. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, aber auch die Kolleginnen und Kollegen, die in der Zwischenzeit aufgrund der Abschaffung nicht davon profitieren konnten, warten darauf, diese Ruhegehaltsfähigkeit wieder herzustellen. Die Gefahren und die Situationen im Polizeidienst wirken sich bekanntermaßen bis in die Pension aus. Das sollte auch bei den Pensionären, die zwischenzeitlich von der abgeschafften Ruhegehaltsfähigkeit nicht profitieren konnten, anerkannt werden.

Darüber hinaus möchte der Bund Deutscher Kriminalbeamter auf die ebenfalls bereits angesprochene Wiedereinführung der Sonderzuwendung analog zu den Regelungen auf Bundesebene hinweisen. Wenn die Landesregierung immer wieder den Begriff des Sparens anführt, meine Damen, meine Herren, um eine gerechte und in ihrer Gesamtheit verfassungskonforme Alimentation ihrer Mitarbeiter – ich sage es einmal so – zu verweigern, dann stellt sich die Frage, wie eine insgesamt vorgesehene Neuverschuldung von 4,7 Milliarden € angesichts sprudelnder Steuereinnahmen im vergangenen Jahr, aber insbesondere auch in diesem Jahr verstanden werden soll. Das erinnert frappierend an den Wirtschaftsteil überregionaler Printmedien, wo auf der einen Seite in allen möglichen Farben die Gefahren von Rezessionen beschrieben werden und auf der Folgeseite in großlettrigen, ganzseitigen Anzeigen die Unternehmen relativ stolz ihre Unternehmensgewinne, insbesondere nach Steuern, propagieren.

Zum Abschluss meines kurzen Statements möchte ich auf eine tickende Zeitbombe hinweisen. Etwa 8.300 Kriminalbeamte in Nordrhein-Westfalen schieben einen Überstundenberg von sage und schreibe zwei Millionen Stunden vor sich her. Da sind Freizeitvergütungen und finanzielle Vergütungen bereits abgezogen. Müsste die Landesregierung den Abbau dieses Stundenberges durch umgerechnet 1.250 Planstellen gewährleisten, käme eine stattliche Summe von 75 Millionen € auf den Landeshaushalt zu.

Frank Richter berichtete im Januar dieses Jahres von fünf Millionen Überstunden in der Gesamtpolizei. Rechnen wir das hoch, hätten wir 3.150 Stellendefizite. Bei je etwa 60.000 € sind das ca. 187,5 Millionen €, die die Landesbeamtinnen und -beamten dem Staat quasi zur Verfügung stellen, womit sie zur Konsolidierung des Haushalts beitragen.

Meine Damen, meine Herren, wir haben ein strukturelles Personaldefizit bei der Polizei, das inklusive der finanziellen Vergütung, die in meine eben genannten Zahlen nicht eingerechnet worden ist, etwa 3.500 Stellenanteile ausmacht.

Dem Bericht des Statistischen Bundesamtes vom 13.08.2012 zum Personal des öffentlichen Dienstes lässt sich entnehmen – und da muss ich den Argumenten, die gestern vom Institut der deutschen Wirtschaft und dem Bund der Steuerzahler vorgebracht worden sind, deutlich widersprechen –, dass Nordrhein-Westfalen sich im öffentlichen Dienst im Vergleich zum Bevölkerungsanteil in der Bundesrepublik Deutschland, der 21,8 % beträgt, nur 18,9 % Personal gönnt. Mit 18,8 % an der Gesamtzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten ist dieser Anteil etwa gleich.

Um auf den Bundesdurchschnitt ohne die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg zu kommen – deren Einbeziehung in eine solche Berechnung wäre sicherlich unlauter –, wären für Nordrhein-Westfalen rund 3.500 zusätzliche Kriminal- und Polizeibeamtinnen und -beamte erforderlich. Damit schließt sich die Kette: zwei Mal 3.500 Stellen.

Innere Sicherheit – und damit komme ich zum Schluss meines kurzen Statements – ist Pflichtaufgabe des Staates. Sie ist keine freiwillige Leistung. Ein Verzicht auf freiwillige Leistungen käme den Staat teuer zu stehen. Ein Verzicht auf innere Sicherheit, die sicherlich Geld kostet, ist teuer.

Stellv. Vorsitzender Daniel Sieveke: Wie eben vereinbart, werden wir jetzt den Einzelplan 03 erörtern, und zwar in dem Sinne, dass Sie Fragen stellen und wir diesen Einzelplan dann abschließen. Mir liegen schon Wortmeldungen vor. Herr Kollege Lohn beginnt.

Werner Lohn (CDU): Zunächst möchte ich mich bei allen Sachverständigen für Ihr Mitwirken und die eingereichten Stellungnahmen bedanken. Kleine Anmerkung am Rande: Viele von uns Abgeordneten haben Ihre Stellungnahmen erst gestern Abend erhalten, sodass das Lesen auf die Nacht verschoben werden musste, aber glücklicherweise waren sie wenigstens rechtzeitig da.

Zu den Vorträgen der Polizeigewerkschaften: Sie haben einige Punkte von sich aus angesprochen, die ich mir auch als Fragen notiert hatte. Ich will ganz konkret die Frauenquote bei der Polizei herausgreifen. Bei den Einstellungen sind ungefähr 50 % der Einstellenden weiblich. Sie alle haben darauf hingewiesen, dass bei der Personalplanung darauf keine Rücksicht genommen wird, dass die Frauen wünschenswerterweise schwanger werden und daher für den Dienst nicht zur Verfügung stehen. Wie hoch müsste Ihrer Meinung nach denn ein quotaler Ausgleich für die wegfallenden Arbeitszeiten durch die vielen Frauen, die wir bei der Polizei brauchen, sein, ohne in eine falsche Ecke gestellt werden zu können?

Darüber hinaus haben Sie angesprochen, dass von den 1.400 Neueinstellungen nach Abschluss der Ausbildung ein gewisser Prozentsatz die Ausbildung nicht besteht bzw. abbricht oder andere Wege geht. Da interessiert mich auch: Wie hoch müsste der Anteil sein, den man in eine Personalpolitik einberechnen muss, um verlässlich einen Personalausgleich für die Zukunft zu erreichen?

Weiterhin haben Sie darauf hingewiesen, dass ab 2016 die 1.400 Neueinstellungen bei Weitem nicht mehr ausreichen werden, um die Personalabgänge durch Pensionierungen auszugleichen. Da die Mittel natürlich begrenzt sind – das hat gestern die Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss ergeben –, muss man überlegen, wie denn da Lösungen gefunden werden können. Können Sie sich vorstellen, dass Polizeibeamte von nicht polizeitypischen Aufgaben entlastet werden, indem man vermehrt Angestellte aus anderen Verwaltungsbereichen verwendet oder Angestellte im Bereich der Polizei einstellt? Wäre das eine Möglichkeit, um diese Personalknappheit zumindest übergangsweise zu beheben oder zu minimieren?

In dem Zusammenhang steht auch die Frage bezüglich der Ausbildungskapazitäten bei der Polizei, die meines Wissens mit 1.400 Neueinstellungen pro Jahr an der Obergrenze dessen sind, was faktisch möglich ist, was die räumlichen Voraussetzungen wie auch das Lehrpersonal angeht. Gibt es da noch Spielraum nach oben?

Damit möchte ich meine Fragen zunächst schließen und freue mich auf Ihre Antworten.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich will mich auch für die SPD-Fraktion bei den Sachverständigen bedanken und zwei Problemkreise insbesondere an die Gewerkschaft der Polizei und an die Polizeigewerkschaft adressieren. Zum einen ist die Frage nach der Ruhegehaltstauglichkeit aufgetreten. Die Ruhegehaltstauglichkeit ist unter Schwarz-Gelb abgeschafft worden mit dem Hinweis darauf, dass die Belastung im Prinzip nur während des aktiven Dienstes eintritt. Das stelle ich jetzt einfach so an den Anfang und will dann überleiten zu dem auch angesprochenen Thema „Dienstrechtsreform“. Denn im Rahmen der Dienstrechtsreform sind unter Umständen andere Lösungsstrukturen möglich, als es über die Ruhegehaltstauglichkeit von Zulagen zu machen. Würden Sie es für eine Möglichkeit halten, das zu vertagen, bis wir mit der Dienstrechtsreform an der richtigen Stelle sind? Das ist der erste Fragenkomplex.

Der zweite betrifft die Spezialeinheiten. Gibt es aus Ihrer Sicht einen Grund, dass bei den Spezialeinheiten die Erschwerniszulagen im Bund anders gesehen werden als auf Landesebene? Können Sie uns an der Stelle vielleicht erläutern, wieso es aus Ihrer Sicht da zu einer besonderen Situation kommt, die womöglich mit dem Wach- und Wechseldienst nicht zu vergleichen ist? Denn man hört ja häufiger, dass die Kolleginnen und Kollegen, die Wach- und Wechseldienst leisten, auch besonderen Belastungen unterworfen sind. Gibt es da nicht ein Auffangen oder gar eine besondere Erschwerniszulage für diejenigen, die in Spezialeinheiten Dienst tun?

Robert Stein (PIRATEN): Auch vonseiten der Piraten herzlichen Dank an alle Experten. Ich habe erst einmal eine Frage an Herrn Wegermann. Sie haben gesagt, dass die Kriminalbeamten zwei Millionen Überstunden geleistet haben, was eine wirklich hohe Belastung darstellt, zweifelsohne. Welche internen Pläne haben Sie, um mit dieser Situation umgehen zu können, weil Sie das ja anscheinend müssen? Es gibt ja finanziell nicht den nötigen Spielraum bzw. er wird nicht zugesichert.

Dann an die Deutsche Polizeigewerkschaft und die Gewerkschaft der Polizei: Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme über den Wunsch, Fachpersonal im Bereich IT entsprechend entlohnen zu können, um beim Wettbewerb auf dem freien Markt mithalten zu können. Wie groß ist Ihrer Meinung nach die Lücke zwischen dem jetzigen Polizeistandard und der freien Wirtschaft, und welche Auswirkungen hat das möglicherweise?

Herr Rettinghaus, Sie weisen am Ende Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Polizei durch den verspäteten Haushalt 2012 Probleme bekommen hat. Können Sie diese Problematik noch einmal im Detail ausführen und sagen, inwiefern diese Situation für den Betrieb Ihrer Behörde problematisch ist?

Herr Richter bemängelt in seiner Stellungnahmen, dass 8,6 Millionen € allein dadurch eingespart würden, dass die Polizei rechtlich nicht in der Lage war, vorgesehene und vollkommen gerechtfertigte Beförderungen vorzunehmen, alleine der Tatsache geschuldet, dass es bisher kein gültiges Haushaltsgesetz 2012 gibt. Wie gehen Sie intern mit dieser Situation um? Machen Sie sich Sorgen, insbesondere um die Motivation Ihrer Angestellten und Beamten, die sicherlich einen harten Job zu erledigen haben in diesem Umfeld?

In Bezug auf die Ruhegehaltsfähigkeit standen ja in der 15. Legislaturperiode Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag von Rot-Grün zur Debatte. Die tauchen jetzt nicht mehr auf. Können Sie sich das erklären? Wie bewerten Sie das?

Bei den Jahressonderzuwendungen werden Beamte aus NRW anscheinend nicht mit ihren Kollegen auf Bundesebene gleich behandelt. Da fragen wir uns, ob die Kollegen, die hier in NRW arbeiten, weniger leisten oder weniger arbeiten. Haben Sie eine Erklärung, warum das so ist?

Angesprochen auf die in der schriftlichen Stellungnahme geschilderten Verpflegungssituation bei Großeinsätzen der Polizei bin ich doch sehr überrascht gewesen, dass es dort auch teilweise zu der Situation kommt, anscheinend weil man sich nicht geeignete Anbieter leisten kann, auf verschimmeltes Essen zurückgreifen zu müssen. Auch dazu hätte ich gerne eine Stellungnahme und eine Bewertung gehört.

Heike Gebhard (SPD): Auch von mir herzlichen Dank an die Experten. Da Herr Körfges schon einige Themen behandelt hat, möchte ich mich gerne der Frage nach den Überstunden zuwenden. Wenn ich die einzelnen Stellungnahmen vergleiche, werden da unterschiedliche Zahlen genannt, auch wenn man das mit denen vergleicht, die im Frühjahr präsentiert worden sind. Da hat Herr Richter fünf Millionen alleine für den Polizeibereich angeführt. Sie sagen jetzt, bei der Kripo sind es alleine zwei Millionen. Die jetzige DGB-Stellungnahme sagt: zwei Millionen insgesamt für die Polizei und 600.000 im Justizbereich.

Ich denke, was die Angriffe von gestern im Hinblick auf unsere Beschäftigten und das, was sie zu erbringen haben, betrifft, erscheint es notwendig, ein System zu etablieren, das klar und eindeutig diese Überstunden erfasst, sodass darüber eben nicht gestritten werden kann. Dann weiß man, in welcher Höhe Überstunden anfallen, und kann entsprechenden Druck aufbauen, politisch zu handeln.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Auch von meiner Seite für die grüne Fraktion herzlichen Dank für Ihr Erscheinen und Ihre Stellungnahmen.

Herr Lohn hat gerade nach tendenziell mehr Stellen gefragt. – Haben Sie es für richtig gehalten, dass ab 2010 die Einstellungsermächtigungen von vormals 1.000 auf 1.400 erhöht worden sind?

(Zuruf)

– Das kann man so im Haushalt nachlesen. – Und wenn man das weiterführt, ist bis 2020 von einem deutlichen Aufwuchs auszugehen.

Sie haben auf den Bund der Steuerzahler sowie auf das Institut der deutschen Wirtschaft verwiesen, die ausführten, dass gerade im Bereich des Personals eingespart werden müsse. Wenn man sich die Größenordnung, die von den Wissenschaftlern angeführt worden ist, und die Struktur des Haushalts anschaut, scheint es auch technisch gar nicht anders machbar zu sein, wenn man die dort aufgestellten Forderungen erfüllen will. Halten Sie es für redlich, dass angesichts dessen die CDU und die FDP Ähnliches im Plenum fordern, dann aber gleichzeitig in dieser Anhörung nach mehr Stellen fragen?

Eine letzte Frage, die mir in den Ferien aufgeschlagen ist: Ein Kollege, der hier im Raum sitzt, schlägt vor, das Polizeiorchester einzusparen. Könnten Sie – vielleicht Herr Hugo – eine Einschätzung dazu geben, ob das erstens technisch so ohne Weiteres machbar ist, und zweitens, von welchem Volumen wir dann als Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt ausgehen können?

Ralf Witzel (FDP): Um an die Frage des Vorredners anzuschließen, möchte ich Sie bitten, auch einmal die Frage zu beleuchten, ob es die Kernaufgabe polizeilicher Tätigkeit ist, Polizeiorchester vorzuhalten.

Aber eigentlich geht es mir um einen anderen Punkt, nämlich den, dass die zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte immer auch Ergebnis des Krankenstandes sind. Die Arbeitsbelastung für gesunde, im Dienst befindliche Kollegen ist ja umso größer, je höher der Krankenstand ist.

Für die Personalplanung – das gilt auch für die Einstellungspolitik – muss ich mir umgekehrt die Frage stellen, weil hier die objektiven Sicherheitsbedürfnisse eingehalten werden müssen, wie sich der Krankenstand auf die faktische Verfügbarkeit des Personaleinsatzes auswirkt. Daher habe ich an Sie die Frage, ob Sie hierzu Trends in der Entwicklung der letzten Jahre für den einschlägigen Einzelplan im Bereich der Polizei ausmachen können. Durch die Medien geht immer wieder, dass wir in Nordrhein-Westfalen ein signifikantes Problem mit Ausfall haben, der sich natürlich zulasten der im Dienst verbliebenen Kollegen verschärfend auswirkt. Gibt es dafür aus Ihrer Sicht hinreichend Ansätze, Gesundheitsmanagement und andere Faktoren, die den Erhalt der Arbeitskraft im Dienst durch Reduzierung des Krankenstandes vorsehen? Da wäre ich Ihnen für eine Einschätzung und eventuelle Vorschläge dankbar.

Werner Lohn (CDU): Die Themen Ruhegehaltsfähigkeit und Kürzung der Sonderzuwendungen sind mehrfach angesprochen worden. Ich kann mich gut daran erinnern, dass im Frühjahr bzw. im Winter 2011/2012 bei verschiedenen Gewerkschaftsveranstaltungen Vertreter der SPD und Grünen zugesagt haben, dass diese Ruhegehaltsfähigkeit im Laufe der kommenden Legislaturperiode wieder eingeführt werden sollte. Deswegen verwundert mich die Äußerung von Herrn Körfges, jetzt vorzuschlagen, das im Rahmen einer Dienstrechtsreform möglicherweise machen zu wollen. Mich interessiert, ob diese Zusagen, diese Versprechen gegenüber allen Berufsverbänden gemacht worden sind.

Zu der Frage von Herrn Mostofizadeh, die ich auf keinen Fall beantworten will, möchte ich nur der Richtigkeit halber darauf hinweisen, dass die CDU die Einstellungszahl, die unter SPD und Grünen 480 betrug, auf 1.100 erhöht hat. Richtig ist, dass dann SPD und Grüne die Einstellungszahl von 1.100 auf 1.400 angehoben haben.

Stellv. Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Sie haben gemerkt, es gibt sehr viele Fragen an Sie, die zu beantworten sind. Wir machen das wie in der Schule bei der Zeugnisausgabe und fangen nun von hinten an. Daher möchte ich zuerst Herrn Wegermann bitten, die an ihn gestellten Fragen zu beantworten.

Kay Wegermann (BDK NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Damit ich meinen Kollegen der beiden übrigen Gewerkschaften nicht zu viel wegnehme, möchte ich auf die erste Frage des Abgeordneten Lohn zu den Ausbildungsressourcen – bei 1.400 erschöpft? – eingehen und die Möglichkeiten der Fachhochschule sowie des Landesamtes für Aus- und Fortbildung der Polizei darstellen. Nordrhein-Westfalen leistet sich nach Aussage unseres Innenministers die teuerste Polizeiausbildung in der ganzen Bundesrepublik. Diese sicherlich richtige Aussage bezieht sich auf eine Ausbildung, die gut ist, die aber in Teilen sehr wohl noch einen Optimierungsbedarf beinhaltet.

Wenn wir uns hier über den Personalhaushalt im Rahmen der Haushaltsdebatten unterhalten, muss man sicherlich auch Einsparoptionen aufzeigen können. Eine Einsparoption wäre, durch eine Optimierung der derzeitigen Bachelorausbildung der Polizei auf weite Teile der Fortbildung, die leider in den vergangenen Monaten schon zurückgeschraubt werden musste, verzichten zu können, was bis zu 15 Millionen € pro Jahr einsparen könnte.

Zur Frage des Abgeordneten Körfges hinsichtlich der Verschiebung der Frage der Herstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen auf die öffentliche Dienstrechtsreform: Als BDK können wir das nicht befürworten, weil in der Vergangenheit immer wieder propagiert wurde, beispielsweise im vorletzten Koalitionsvertrag auch schriftlich, dass sie wieder eingeführt werden soll. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort warten darauf.

Herr Stein fragte hinsichtlich der zwei Millionen Überstunden, welche BDK-internen Pläne zum Umgang mit diesem Problem vorlägen. Hätte der BDK interne Pläne, die dann umgesetzt würden, säße der BDK möglicherweise als Gewerkschaft nicht auf dieser, sondern auf einer anderen Seite. 1.250 Planstellen strukturelles Defizit – die Forderung des BDK lautet seit Jahren: 2.000 Kriminalbeamtinnen und -beamte mehr.

In unserer schriftlichen Stellungnahme können Sie nachlesen, dass wir einer Erhöhung des Stellenplananteils der Kriminalpolizei am gesamtpolizeilichen Stellenhaushalt von derzeit ca. 22,8 % auf 30 % fordern, um den alltäglichen sowie zusätzlichen Aufgaben und den Beweisanforderungsverstärkungen in den vergangenen Jahren nachkommen zu können.

Wir müssten uns dezidiert darüber unterhalten, was, wo, wie ohne mehr Personal möglich ist, all dies auch im Hinblick auf den Krankenstand, zu dem ich gleich noch

etwas sagen möchte. Bei der Kriminalpolizei des Landes Nordrhein-Westfalen ist da sicherlich nichts mehr zu machen. Die Kolleginnen und Kollegen, die noch gesund sind, arbeiten mehr als am Limit, ansonsten hätten wir diese Überstundenbestände nicht.

Frau Gebhard fragte, welchen Zahlen man denn nun trauen sollte. Es seien unterschiedliche Zahlen im Umlauf. Frank Richter hat fünf Millionen genannt, daher habe ich die Zahl auch, die habe ich nicht erhoben. Die Angabe von zwei Millionen Überstunden bei der Kriminalpolizei im Land Nordrhein-Westfalen – in den 47 Kreispolizeibehörden plus der einen Landesoberbehörde, wo auch Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte Dienst versehen – beruht auf einer internen Erhebung des BDK. Das heißt, wir haben alle Behörden abgefragt, wie viele Überstunden in den Behörden in dem Bereich der Kriminalpolizei angefallen sind.

Zum Abschluss noch kurz zur Frage von Herrn Witzel: Wie wirkt sich der aktuelle Krankenstand auf die Planstellensituation respektive die aktive Dienstplangestaltung aus? – Ich kann Ihnen sagen, dass wir landauf, landab mit einem Krankenstand bei Kollegen, die sechs Wochen und länger krank sind – auch die Zahlen divergieren –, von 15 % bis teilweise über 20 %, insbesondere auch in der zweifelsohne sehr stark überalterten Kriminalpolizei, zu kämpfen haben.

Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort haben mit kurzfristigen Krankmeldungen zu kämpfen, sodass dann Dienste übernommen werden müssen. Das betrifft die Kollegen der Schutzpolizei in extrem höherem Ausmaß. Dazu werden sicher die beiden anderen Vertreter auch noch etwas sagen können. Ausfälle im Personalbereich durch Krankenstände bedingen Mehrarbeit bei den anderen Kollegen, da wir dem § 163, dem Strafverfolgungszwang, unterliegen und insofern an unseren Aufgaben keine Abschmelzung vornehmen können. Insofern erfolgt ein weiterer Aufbau von Überstundenbeständen, die sicherlich irgendwann, irgendwie vergütet werden müssen. Damit ist der höhere Personalanteil, den wir fordern, auch begründet.

Erich Rettinghaus (DPoIG NRW): Zunächst zu den Fragen von Herrn Lohn. Ihre erste Frage bezog sich auf Teilzeit und Frauenquote. Wie kann man an diese Zahlen gelangen? – Natürlich bedarf es nur einer einfachen Abfrage, um das zu recherchieren: Wie viele Männer und Frauen befinden sich in Teilzeit oder in Elternzeit? Wir stellen rund 50 % Frauen ein, also ein sehr hoher Frauenanteil, das ist auch gut so. Aber in unserem Berufszweig nehmen auch immer mehr Männer Teilzeit in Anspruch, sodass man das auch betrachten muss. Das ist durchaus feststellbar und bedarf eigentlich nur einer Anfrage in den einzelnen Behörden. Dann hat man die genaue Zahl derer, die sich in Teilzeit oder Elternzeit befinden. Diese Zahl wäre auch dementsprechend für eine Kompensierung bei den Einstellungen zugrunde zu legen.

Man kann es ebenso bei den Studienabbrechern sagen. In der Regel sind es 8 % bis 10 %, die dieses Studium nicht schaffen. Das variiert von Jahr zu Jahr, aber 8 % bis 10 % kommt immer hin; somit wird es durchaus planbar. Zumindest das sollte – das sagen wir auch gewerkschaftsübergreifend – auf jeden Fall bei den nächsten Einstellungen berücksichtigt werden, sodass wir immer wieder tatsächlich auf die 1.400 Neueinstellungen kommen.

Das Thema „Entlastung von Polizeibeamten“ ist ein schwieriges Gebiet. Wir haben als Deutsche Polizeigewerkschaft immer schon gesagt, dass jetzt, wo wir die zweigeteilte Laufbahn haben, die Aufgaben entsprechend zugewiesen werden müssen und dass man sich als Polizei in Anbetracht der angespannten Haushaltssituation auf Kernaufgaben zu konzentrieren hat.

Gewisse Aufgaben wie Objektschutzaufgaben, Überwachung toter Steine ohne politische Brisanz, müssen nicht zwingend von Hauptkommissaren gemacht werden, sondern können auch von zertifizierten privaten Firmen, die auch entsprechende Standards erfüllen, übernommen werden. So etwas, wie es schon bei der Bundespolizei im Bereich der Luftsicherheitskontrollen der Fall ist, könnte man sich durchaus vorstellen, wäre aber noch ein Blick in die Ferne.

Hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten ist auch allen bekannt, die sich damit beschäftigt haben, dass unsere Kapazitäten nahezu ausgeschöpft sind, und zwar sowohl in einzelnen Kreispolizeibehörden als auch beim Landesamt für Aus- und Fortbildung. Uns fehlen sowohl Lehrende im Landesamt für Aus- und Fortbildung als auch Tutoren und Ausbilder in den Kreispolizeibehörden und Dozenten an den Fachhochschulen, was auch dem Umstand geschuldet ist, dass die Anreize, so eine Aufgabe wahrzunehmen, innerhalb der Polizei besser strukturiert sein könnten. Da könnte man über einfache Erlasse mehr erreichen, sodass die, die Verantwortung für die Ausbildung junger Menschen übernehmen, keine Nachteile nach ihrer dortigen Verwendung erleiden würden.

Wichtig ist uns, dass wir in der Ausbildung den Standard halten und ihn nicht absenken müssen. Wenn wir diesen Standard, den wir uns erarbeitet haben, den wir unbedingt halten müssen und wollen, nicht halten können, dann wäre es besser, auf weitere Einstellungen zu verzichten, weil es einfach nicht anders geht. Wir würden uns sonst erheblich verschlechtern, und das wäre nicht im Sinne des Erfinders.

Herr Körfges, Sie hatten die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage angesprochen. Auch wir hätten das gerne vor der zweiten Stufe der Dienstrechtsreform erledigt, so wie es auch in der letzten Legislaturperiode im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen formuliert war. Auch wir hätten es nicht gerne als Verhandlungsmasse in der Dienstrechtsreform II. Deswegen: jetzt vorab als gute Geste und guten Einstand für die Verhandlungen zur Dienstrechtsreform im nächsten Jahr.

Spezialeinheiten – das ist ein sehr komplexes Gebiet. Der Umstand, dass wir in Spezialeinheiten wie SEK, MEK, Verhandlungsgruppe, technische Gruppe etc. weniger zahlen als im Bund – im Bund gibt es 400 € zuzüglich anderer Zulagen, zum Beispiel Erschwerniszulage –, ist der Föderalismusreform geschuldet. Geregelt ist das in der Erschwerniszulagenverordnung NRW, die nicht einmal eine Einheitlichkeit für die einzelnen Einheiten vorsieht, sodass also die unterschiedlichen Gruppen wie MEK, Verhandlungsgruppe, technische Gruppe intern unterschiedlich behandelt und bezahlt werden. Das sorgt nicht gerade für Zufriedenheit intern. Da hätten wir gerne mit relativ wenig Aufwand und gar nicht so viel mehr Geld mehr Zufriedenheit hergestellt. Es ist auch dringend notwendig, dass die Nachteile, die die Kolleginnen und Kollegen mit diesen Aufgaben erfahren, kompensiert werden. Das wäre genau das richtige Signal.

Ich erspare Ihnen die weiteren Einzelheiten dieser komplizierten Erschwerniszulagenverordnung und sonstigen Bekleidungszuschuss- und Instandsetzungspauschalen. Das ist, wie gesagt, nachlesbar und sehr komplex.

IT-Fachkräfte – das war die Frage von Herrn Stein. Wir beobachten, zum Beispiel auch im Bereich der Polizeiärzte, eine stetige Abwanderung. Das heißt, wir können denen nicht so viel bezahlen, wie die Ärzte in der freien Wirtschaft bei großen Unternehmen verdienen können. Wir werden zukünftig noch weiter beobachten, dass die guten Leute, die wir einmal für wenig Geld eingestellt haben – momentan können wir ihnen ja aufgrund der Gesetzeslage nicht mehr bezahlen – weiter abwandern werden.

Auch wird man sich innerhalb der Länderpolizeien um diese Fachkräfte reißen. Wir können sie quasi nur als Tarifbeschäftigte einstellen und sollten darüber nachdenken, ob wir sie nicht besser verbeamten können. Bayern macht uns das jetzt vor. Wenn wir diesbezüglich nicht bald aktiv werden, werden wir auch im Länderwettbewerb das Nachsehen haben, gerade mit den Südländern, Bayern und Baden-Württemberg, die bereits die Zeichen der Zeit erkannt haben und da schon kräftig mehr bezahlen. Das ist ein sehr guter Hinweis darauf, dass wir diese Fachkräfte wirklich haben müssen, aber wir halten sie nicht. Die wirklich guten Leute bekommt man nicht für A 10, A 11 oder A 12. Da muss man vielleicht ein wenig mehr bezahlen. Aber unter dem Strich macht sich das auch bezahlt.

Hinsichtlich der Beförderungen war es so, dass die zu Beginn dieses Jahres vorgesehene Rate bei der zweigeteilten Laufbahn nicht, wie es im Januar und Februar bei der normalen Vorlage eines Haushaltsgesetzes üblich gewesen wäre, umgesetzt werden konnte. Die Ersparnis für den Landeshaushalt beträgt etwas über 8 Millionen €, die jetzt nur im Polizeibereich angefallen ist. Die Kolleginnen und Kollegen warten seit Februar auf ihre Beförderung; seitdem hat in dem Bereich nichts stattgefunden.

Auswirkung der Einstellungen von 1.400: Auf lange Sicht wird das natürlich nicht reichen, wenn wir den aktuellen Standard erhalten wollen. Darauf haben meine Vorredner eigentlich schon ausreichend hingewiesen. Wir werden als Polizei niemals sagen können: Können wir nicht, machen wir nicht. – Wenn wir jetzt 1.700 Neueinstellungen bekämen, würden wir auch irgendwie 1.700 stemmen können und müssen. Wir wären ja dumm, wenn wir sagen würden: Die nehmen wir nicht. – Irgendwie schaffen wir das und versuchen auch weiterhin alles. Da muss man den gesunden Menschenverstand einschalten und sich fragen: Ist das realistisch oder nicht? – Das waren die Fragen, die ich mir notiert hatte.

Peter Hugo (GdP NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit der letzten Frage beginnen, und zwar mit der Frage nach dem Polizeimusikkorps. Ich muss das mit einem lächelnden Auge sagen, denn ich habe vorgestern noch in den öffentlichen Medien gelesen, dass sich Musik bei den Menschen positiv auf Körper und Geist auswirkt. Aufgrund der wenigen Angestellten, die wir im Polizeimusikkorps haben, würde ich von dem Vorschlag absehen, zumal wir bei den Überstunden

und dem Personalmangel die positive Wirkung benötigen. Das einmal als launische Randbemerkung zu diesem Thema.

Dann will ich mit der Frauenquote anfangen. Herr Lohn, wir feiern in Kürze – ich habe da ein Plakat gesehen – 30 Jahre Frauen in der Polizei. Seitdem es mehr wurden, vielleicht seit 25 Jahren, ging die Debatte los. Wir haben einen relativ genauen Koeffizienten, um den wir die Einstellungen erhöhen müssten, der bei 0,3 liegt. Wenn ich die gewerkschaftliche Forderung sehe, wäre er eher bei 0,4. Wenn man aber um den realistischen Faktor 0,3, den wir jahrelang debattieren, für die Zeiten, die der Kindererziehung dienen – das ist ja auch ein heikles Thema in unserem Staate, aber heute nicht unsere Frage –, mehr einstellen würde, wäre das für uns schon sehr hilfreich.

Dann kommen wir zu einer anderen Gruppe, und zwar zu denjenigen, die die Ausbildung nicht erfolgreich beenden. In unserer schriftlichen Stellungnahme steht, dass von den 1.100 Einstellungen 1.025 – wenn ich es richtig behalten habe, der Kollege Kochs kann mich ja gleich berichtigen – durchgekommen sind. Wir liegen bei einer Durchfallquote von ca. 7 %. Im Grunde passiert dazu nichts.

Die Fragestellung zu den Ausbildungskapazitäten, meine Damen und Herren, Herr Vorsitzender, in Richtung Polizei halte ich fast ein bisschen für Blasphemie. Als Land zu fragen, habt ihr denn genügend Ausbildungskapazitäten, um die auszubilden, die ihr braucht, ist eine Geschichte, die im Genauen der Kollege Kochs vielleicht beantworten kann. Ich sage aber von meiner Seite für die GdP: Wenn wir die Kapazitäten nicht haben, müssten wir sie entsprechend erhöhen. So einfach ist die Antwort.

Was mich sehr umtreibt, ist die Frage nach dem Krankenstand. Das Parlament hatte im Übrigen vor zwei, drei Jahren diese Feststellung treffen lassen. Je nach Organisationseinheit wird ein Wert zwischen zehn und 22 %, im Mittelwert ca. 18 %, genannt. Daran hat sich – das kann ich hier im internen Kreis sagen – nichts geändert. Im Gegenteil, das liegt aber auch in der Natur der Sache: Die Arbeitsvolumina steigen ständig und werden auf immer weniger Köpfe verteilt. Daher zieht sich der eine oder andere dann zurück und sagt: Das kann doch nicht wahr sein, mein Haufen wird immer größer. – Ich will es dabei bewenden lassen. Ich denke, es wird jedem klar.

Nach einer 30-jährigen Funktionstätigkeit und nach 41 Berufsjahren kurz vor meinem Abschluss im Dezember sitze ich wieder vor Ort und bekomme es hautnah mit, was da abläuft. Die Klagen, die ich früher in Vorstandsgremien oder in den Hauptpersonalräten zu hören bekam, sehe ich jetzt noch einmal vor Ort. Da hat sich eigentlich wenig geändert. Im Gegenteil, es ist in dieser Weise schlimmer geworden. Das kann ich gleichzeitig mit den Überstunden betrachten; Krankheit und Überstunden hängen miteinander zusammen. Ich kann eine gewisse Zahl Überstunden machen, bekomme sie aber nie in der ursprünglichen Form ersetzt, nämlich in der Freizeit, wo ich sie haben möchte, sondern muss sie da nehmen, wo der Dienstherr es erwartet.

Manchmal ist aber auch, um auf die Bereitschaftspolizei einzugehen, die Vergütung durch Freizeit nicht mehr möglich. Dann ist aber das familiäre Leben durch finanzielle Vergütungen auch nicht mehr gewährleistet. Irgendwo ist eine Grenze erreicht, wo die Kollegen sagen: Mir nützt das Geld nichts mehr, mir geht die Familie kaputt, mir geht meine Kindererziehung kaputt und alles Weitere, was daran hängt.

Entlastung der Polizei: Herr Lohn, wir beide haben eine lange Zeit unseres Berufslebens zusammen verbracht. 1985 war ich junger Personalratsvorsitzender. Da kam man bereits mit Ideen der Entlastung. Entweder ist die Wirtschaft zu resistent oder zu teuer, um solche Dinge anzunehmen, oder die Politik will sie nicht übertragen, weil die Polizei doch billiger ist. Seit 1985 habe ich diese Diskussion und Debatte im Kopf, Entlastungen zu schaffen. Ist stelle eigentlich immer wieder fest: Es wird immer mehr; es kommen Aufgabenfelder hinzu. Entlastung ist in dieser Weise noch nie geschehen. Ich kann mich an nichts erinnern. Es darf mir gerne ein Abgeordneter sagen, dass wir irgendwo entlastet worden sind, dass uns etwas abgenommen worden ist – das ist aber nicht der Fall.

Nein, wir haben sogar bei solchen Themen wie häusliche Gewalt einen derartigen Schub dazubekommen, der sehr personal- und arbeitsintensiv ist und wo wir auch, meiner Ansicht nach, richterliche Funktionen wahrnehmen müssen. Ich könnte mich jetzt darüber etwas aufregen. So kurz vor Toresschluss tue ich es aber nicht mehr,

(Heiterkeit)

sonst ist mein Hausarzt nicht mehr mit mir einverstanden.

Meine Damen und Herren, verspätete Beförderung: ob sich das negativ auf uns auswirkt? – Wenn man vor Ort sitzt und die Arbeit eines örtlichen Personalvertreters durchführt, kommt der Kollege und sagt: Im Januar wäre ich A 10 geworden, und jetzt bin ich es immer noch nicht. – Was soll ich denn zu der Frage sagen? Der ist begeistert, der ist total motiviert und sagt noch: Ich will nicht mehr Geld, ich will eine größere Schubkarre haben.

(Heiterkeit)

Da möchte ich Sie doch bitten, eine solche Fragestellung einmal richtig auf sich wirken zu lassen.

Herr Körfges, ich möchte noch einmal auf die Ruhegehaltsfähigkeit zu sprechen kommen. Zu Ihrer Frage sage ich ausdrücklich Ja, wenn es denn in 2013 geschieht. Damit ist eigentlich alles beantwortet, weil man ja im Bund auch die Regelung mit dem 1/12 getroffen hat.

Ich muss jetzt meine Wortwahl überdenken. Denn, wie ich eben angedeutet habe, gehe ich im Dezember. Ich bin sehr begeistert, dass ich die Ruhegehaltsfähigkeit nicht mitnehmen darf. Darüber bin ich sehr begeistert, obwohl man sie mir in meinem Beisein in meiner Funktion relativ fest versprochen hat. Ich wollte eigentlich nach meiner Zurruesetzung die ersten zwei Monate mit einem Schild vor dem Landtag allein protestieren, aber es ist zu kalt. Bei der Witterung hat mein Hausarzt es mir verboten.

Also, Herr Körfges, angemessene Antwort zu der Frage: Ruhegehaltsfähigkeit in der Dienstrechtsreform? – Ja, mit einer vernünftigen Lösung, wenn wir es – wir standen ja schon einmal kurz vor einer Lösung – bis 2013 hinbekommen!

Zum IT-Personal möchte ich auch noch einen Satz sagen. Wir haben zwei Mitarbeiter bei uns an die freie Wirtschaft verloren. Das ist aufgrund der Bezahlung so. Es ist einer der Sektoren, wo wir gut ausgebildete Kräfte haben, die in der freien Wirtschaft

gut mithalten können. Ich sehe es zukunftsorientiert so: Wenn wir da nichts tun und wir in diesem Sektor weiter Fachkräfte verlieren, wird sich das in dieser Polizei spiegeln. Hierbei möchte ich nur an das Thema IGVP, unser Betriebssystem, erinnern; darüber jetzt Näheres zu verlieren, würde den Rahmen sprengen.

Karl-Heinz Kochs (GdP NRW): Es wurde gefragt, ob die Kapazitäten bei den Neueinstellungen ausreichen. Dazu muss man sagen, dass wir zurzeit 1.400 einstellen. Darüber hinaus muss die Fachhochschule in diesem Jahr noch 200 bis 300, im nächsten Jahr nur noch 100 Laufbahnbewerber verkraften, die sich auf den Aufstieg in den gehobenen Dienst vorbereiten, das ist die zweite Säule. Derzeit werden also 1.700 an der Fachhochschule realistisch ausgebildet. Das bedeutet, dass 1.700 für die Fachhochschule kein Problem sind. Aber der Bachelor-Studiengang hat drei Ausbildungsträger; außer der Fachhochschule sind das die Kreispolizeibehörden und das LAFP. Dort wird es sicherlich ein Problem werden, die 1.700 zu verkraften. Dann muss man die Kapazitäten eben schaffen. Die Fachhochschule selber schafft die 1.700 Einstellungen jetzt schon. Wir sind also fähig, das durchzuführen.

Dann möchte ich noch kurz auf die Frage von Herrn Körfges nach der Dienstrechtsreform und der Polizeizulage eingehen. Zu den Erschwerniszulagen für Sondereinsatzkräfte hat Herr Hugo schon etwas gesagt. Wir haben es in der schriftlichen Stellungnahme auch dargelegt. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass Spezialeinheiten in Bund und Land Zulagen bekommen, die bis zu 250 € voneinander abweichen. Auf Bundesebene bekommt man 400 € SEK-Zulage, im SEK NRW 150 €. Das kann man den Kollegen nicht vermitteln. Da besteht dringender Handlungsbedarf, das anzupassen. Das schlägt auf die Motivation, und es wird zu einem Problem, entsprechende Kräfte für diese Spezialeinheiten, die besonderen Anforderungen gerecht werden müssen, anzuwerben. Wenn man kein entsprechendes Angebot unterbreiten kann, wird man diese Kräfte nicht bekommen können. Insofern ist meiner Meinung hier eine Angleichung dringend erforderlich.

Das ist auch nicht mit den Wechselschichtzulagen vergleichbar. Der Wach- und Wechseldienst ist eine Erschwernis, die die Kollegen draußen im Wach- und Wechseldienst, im 24-Stunden-Dienst, leisten. Das ist auf diesen Wechsel ausgerichtet. Das SEK hat eine andere Belastung. Insofern sind meines Erachtens die beiden Zulagen nicht miteinander vergleichbar und würden sich auch nicht gegeneinander aufheben. Sie sind beide in den speziellen Einzelfällen auch zu entrichten.

Sie hatten dann noch nach den Überstunden gefragt. Nach unseren Erkenntnissen bleiben wir dabei: Es sind fünf bis sechs Millionen Überstunden, die bei der Polizei vor sich her geschoben werden. Wie die sich auf die einzelnen Bereiche aufteilen, kann ich jetzt nicht sagen, aber fünf bis sechs Millionen ist eine realistische Zahl.

Noch ein Hinweis zu IuK: Es ist zunehmend auch ein Problem, wenn Wissenschaftler in den Polizeidienst im Tarifbereich nach TVL eingestellt werden. Das Einkommen ist zunächst nicht schlecht, aber im Vergleich zur freien Wirtschaft liegt es deutlich darunter. Viel schlimmer ist noch: Wenn die gleiche Tätigkeit von einer Beamtin oder eines Beamten wahrgenommen wird, dann hat der Beamte ein um mehrere hundert Euro höheres Monatsgehalt als die Tarifbeschäftigten. Hier ist eine Ungerechtigkeit,

die man nicht erklären kann. Das führt dann dazu, dass Wissenschaftler beim LKA sich nach neuen Beschäftigungen umsehen und dadurch der Polizei verloren gehen. Das führt dazu, dass Polizeiärzte kündigen und in andere Bereiche wechseln. Wenn das nicht bald angegangen wird, werden wir in diesen Bereichen einen deutlichen Verlust an speziellen Kräften haben. Das kann man auf Dauer so nicht kompensieren.

Werner Lohn (CDU): Ich habe eine Verständnisfrage an den GdP, den Kollegen Hugo. Sie haben davon gesprochen, dass die Einstellungszahl wegen der Frauen und der Familienfehlzeiten um den Faktor 0,3 verändert werden muss. Das sind also nicht 0,3 %, sondern plus 30 %.

(Peter Hugo [GdP]: 1,3!)

– Dann habe ich es richtig verstanden.

Stellv. Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich nehme einen Punkt von Frau Gebhard auf. Es wäre sicherlich für alle Beteiligten besser, wenn man irgendwann ein einheitliches System hätte. Zwei Millionen Überstunden, fünf Millionen, sechs Millionen. Wir sprechen hier ja nicht über fünf oder sechs Stunden, sondern über einen Millionenbereich. Es ist sicherlich für alle nachvollziehbar, dass da Klarheit geschaffen werden muss, über welche Zahlen wir letztendlich reden.

Wilfried Albishausen (BDK NRW): Eine kurze Anmerkung dazu! Die Zahlen widersprechen sich ja nicht. Hier ist die Gesamtzahl genannt worden, die zwischen fünf und sechs Millionen liegt. Wir haben eine Erhebung gemacht, die bei zwei Millionen liegt. Ich denke, damit ist die Zahl eindeutig. Im Übrigen müssten diese Zahlen dem Innenministerium vorliegen. Insofern können da auch gar keine Zweifel bestehen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich denke, es wird das einfachste sein, dort die Zahlen abzufragen.

Ich habe noch eine Nachfrage zu dem Faktor 1,3. Können Sie den einmal plausibilisieren? Gehen Sie davon aus, dass ein Kind zwölf Jahre einer Intensivbetreuung bedarf? Ab dem zwölften Lebensjahr gehen ja selbst das Steuerrecht und andere Rechtsbereiche davon aus, dass eine Ganztagesbetreuung nicht mehr erforderlich ist. Da Polizeibeamtinnen – so vermute ich – doch mindestens 30 Jahre im Dienst sein sollten, würde es einem Komplettausfall von zwölf Jahren gleichkommen, wenn man diesen Faktor von 1,3 anwenden würde. Können Sie mir erläutern, wie Sie auf den Faktor von 1,3 pro Frau kommen, der auszugleichen wäre, um eine Vollständigkeit des Personals zu erreichen? Das leuchtet mir noch nicht ganz ein.

Heike Gebhard (SPD): Ich habe eine Rückfrage an Herrn Kochs wegen der Ausbildung. Sie haben deutlich gemacht, dass die Fachhochschule 1.700 Neueinstellungen gegebenenfalls verkraften würde. In der schriftlichen Stellungnahme der Deutschen Polizeigewerkschaft wird jedoch darauf hingewiesen, dass zum Teil Personal diese

zweijährige Ausbildung durchlaufen muss, bei dem man sich fragt: Warum eigentlich? – Das heißt, diejenigen, die aufgrund von Krankheit in die allgemeine Verwaltung versetzt werden, obwohl sie längst Diplom-Verwaltungswirt sind, müssen trotzdem noch einmal die zweijährige Ausbildung machen. Wie groß ist denn der Anteil derjenigen? Sind es nennenswerte Größen oder sind es Einzelfälle?

Meine zweite Frage betrifft die Personalprobleme beim LAFP. Dort wird ebenfalls in der Stellungnahme der Deutschen Polizeigewerkschaft darauf hingewiesen, dass es ein Rotationsprinzip gebe, wonach in jedem Jahr 25 % der Lehrenden ausgewechselt würden. Das hat sicherlich den Hintergrund, dass immer Praxisbezug gegeben ist. Es führt aber dazu, dass diese 25 % erst Anlauf benötigen, bevor sie voll als Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Ist diese Zahl von 25 % sachgerecht oder könnte man da auch mit einem anderen Rotationsprinzip arbeiten?

Peter Hugo (GdP NRW): Ich möchte auf die erste Frage eingehen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, zweifeln Sie den Faktor 1,3 an.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich würde es gern erläutern haben!)

Das ist nicht auf dem Boden der Polizei gewachsen, sondern es gibt dazu eine wissenschaftliche Ausarbeitung, die wir Ihnen gerne zukommen lassen. Der Kollege Nowak wird dafür Sorge tragen.

Ich habe das nicht richtig verstanden, was Sie mit den zehn oder zwölf Jahren meinten. Man kann das ja in der Praxis – auch bei uns – abgreifen, wie die Erziehungszeiten genommen werden. Ich will es Ihnen an einem praktischen Beispiel vor Ort erklären. Wenn in der Dienstgruppe heute ein Frauenanteil von 40 % – wenn auch 50 % eingestellt werden, wir sind ja noch im Nachgang – besteht und man in der Dienstgruppe die Situation hat, dass bei einer Dienststärke von 14 zwei Beamtinnen schwanger werden und deshalb in Mutterschutz gehen, hat der Dienstgruppenleiter Pech gehabt. Die Umstellungen passieren immer erst am 01.09. Dann kann man froh sein, dass nicht im Januar welche in Mutterschutz gehen, denn das Personal wird erst zum 01.09. ausgeglichen. Das ist bei uns nicht anders machbar.

Das wirkt sich auch – weg von den Zahlen – belastend auf die Frauen aus. Jeder weiß, dass sie nicht schuldig sind, aber es ist ein Umstand, wie ich eben sagte, der seit 25 Jahren diskutiert wird. Es ist klar, wenn ich, wie in diesem Jahr, eine Größenordnung von nahezu 700 Frauen einstelle, dann weiß ich doch, dass eine bestimmte Anzahl davon in Mutterschutz und Kinderbetreuung gehen wird. Dem kann ich doch nicht einfach so gedankenlos weiter zuschauen.

Karl-Heinz Kochs (GdP NRW): Ich möchte zu den beiden Fragen, was die FHÖV angeht, sprechen. Jetzt habe ich die Stellungnahme der GdP nicht geschrieben, aber das, was Sie vorgetragen haben, ist im Prinzip der Laufbahnwechsel. Es gibt Kollegen, die nach § 116 LBG polizeidienstuntauglich, aber allgemein verwaltungsdienstfähig sind. Die haben dann die Chance, die Laufbahn zu wechseln, und zwar von der Laufbahn der Polizei in die allgemeine staatliche Verwaltung. Dazu muss man die Befähigung für diese Laufbahn nachweisen, und dazu gehört eine bestimmte Ausbil-

dung. Das ist für den Bereich der Kollegen, die in den gehobenen Dienst wechseln wollen.

Wenn Sie bei der Polizei in der sogenannten Laufbahnsäule I Beamter des gehobenen Dienstes waren, müssen Sie, wenn Sie in die allgemeine innere Verwaltung wechseln wollen, für den gehobenen Dienst das Studium an der Fachhochschule absolvieren, allerdings nicht im Fachbereich „Polizei“, sondern im Fachbereich „Allgemeine Staatliche Verwaltung“. Das ist ein dreijähriger Studiengang mit Bachelorabschluss, und dann sind diejenigen Beamte der Verwaltung gehobener Dienst.

Dann gibt es noch die Kollegen aus der Laufbahnsäule II mit zweiter Fachprüfung bei der Polizei. Auch die müssen für die Bereiche, die nicht Gegenstand ihres Studiums waren, einen Studiengang an der Fachhochschule im Bereich Staatliche Verwaltung und nicht im Bereich Polizei absolvieren, um die Laufbahn wechseln zu können. Das heißt, diese Auszubildenden fallen nicht unter den Fachbereich „Polizei“, sondern sie werden ausgebildet durch den Fachbereich „Allgemeine Staatliche Verwaltung“ oder „Kommunalverwaltung“ – je nachdem, wohin sie später gehen.

Sie haben nach der Anzahl der Laufbahnwechsler gefragt. Gemäß Abfrage der Zahlen der verwendungseingeschränkten Polizeivollzugsbeamten werden diese gemäß Prognose in den nächsten Jahren zunehmen. In diesem Jahr sind etwa 30 im Laufbahnwechsel, die nach dem Studienabschluss dann in die allgemeine Verwaltung gehen; die Zahlen bewegen sich in diesem Bereich. Aber die fallen bei den Kapazitäten weder beim LAFP noch bei den Kreispolizeibehörden noch bei der Fachhochschule im Polizeibereich zur Ausbildung an. Insofern ist das eine andere Baustelle.

Stellv. Vorsitzender Daniel Sieveke: Gibt es noch weitere Fragen zum Einzelplan 03? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Einzelplan abgeschlossen. Sie dürfen natürlich gerne weiterhin der Sitzung beiwohnen, aber wenn Sie etwas anderes vorhaben, dürfen Sie das selbstverständlich wahrnehmen.

Ich komme nun zum **Einzelplan 05** und bitte Frau Dorothea Schäfer von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen um ihr Eingangsstatement.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich verweise am Anfang ausdrücklich auf die schriftliche Stellungnahme des DGB NRW und auch auf unsere, die leider aus Versehen erst heute Morgen zugesandt worden ist. Wir haben uns konzentriert auf die Beantwortung der beiden Fragen: „Halten Sie es für machbar, den Personalhaushalt des Landes mindestens in dem Maß zurückzuführen, wie die Bevölkerung zurückgeht?“ und „Wie beurteilen Sie die Ankündigungen der Landesregierung, in den kommenden Jahren im Schulbereich 1,4 Milliarden € aus Demografiegewinnen einzusparen?“

Wir können nachvollziehen, dass ein Beratungsunternehmen wie PricewaterhouseCoopers zu einem solchen Ergebnis kommt, auch wenn wir die konkreten Zahlen, nämlich 1,25 Milliarden € im Schulbereich einsparen zu können, infrage stellen. Aber

wenn der Schwerpunkt dieser Landesregierung darauf gelegt wird, kein Kind zurückzulassen – und ich denke, Sie stimmen mir zu, dass dazu vor allem der Bereich der Bildung, angefangen bei der Kita über die Schule bis zur Hochschule, gehört –, dann sind ja entsprechende Einsparungen gar nicht möglich.

Ich gehe auch davon aus, dass Sie als Abgeordnete viele Dinge wissen, die dieses Beratungsunternehmen wahrscheinlich nicht gewusst hat.

Erstens. Im letzten Jahr wurde ein Schulkonsens zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU geschlossen, in dem es feste Zusagen bis zum Jahr 2023 gibt. In diesen Zusagen sind unter anderem auch stellenwirksame Veränderungen benannt: die Einführung der Sekundarschule, der Stufenplan kleine Klassen, für alle Schulformen eine schrittweise Absenkung der Klassenhöchstzahlen, das Bekenntnis zu einer inklusiven Schule und der Ausbau des Ganztags. All das erfordert eine hohe Zahl an zusätzlichen Stellen.

Zweitens. Die Landesregierung hat einen Aktionsplan Inklusion für das ganze Land Nordrhein-Westfalen im Juli vorgestellt. Auch wenn alle Bereiche unseres Lebens von diesen Veränderungen betroffen sind, mit denen wir die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen realisieren müssen, ist nicht von der Hand zu weisen, dass der größte Paradigmenwechsel und die größte Umstellung in den Schulen passieren und dort von den Beschäftigten, den Lehrerinnen und Lehrern, ausgeführt werden muss. Wenn das Ziel ist, dass damit kein Qualitätsverlust verbunden ist, weder die sonderpädagogische Förderung für die behinderten Kinder noch die Förderung der anderen, dann geht das nicht ohne zusätzliche Investitionen. Wir brauchen kleinere Klassen, wir brauchen mehr Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Wir brauchen dafür Personal.

Was immer noch eine Rolle spielt, ist die sogenannte Kienbaum-Lücke, das heißt eine auch vom Landesrechnungshof im letzten Jahr mit ungefähr 4.000 Stellen bezifferte Differenz bei den Lehrkräften, die alleine dadurch zustande kommt, dass bestimmte Berechnungen für die Zuweisungen der Stellen an den Schulen fehlerhaft sind. Das wirkt sich insbesondere bei den Hauptschulen aus. Wir gehen als GEW zwar davon aus, dass durch Elternwahlverhalten, neue Schulen und die Überzeugung, dass das längere gemeinsame Lernen auch sinnvoll ist, die Zahl der Hauptschulen in den nächsten Jahren weiter zurückgehen wird. Trotzdem wäre es unverantwortlich, die Schulen quasi verelenden zu lassen.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Bedingungen an den Hauptschulen, auch wenn diese auslaufen – sie werden ja nicht von dem einen Tag auf den anderen zugemacht, sondern laufen schrittweise aus –, so sind, dass die Schülerinnen und Schüler ausreichenden Unterricht bekommen. Wenn die Klassen kleiner sind als die Klassenfrequenzrichtzahl, dann fehlen an diesen Schulen Stellen. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat diese Differenz mit fast 2.000 Stellen beziffert. Dazu kommt die Kienbaum-Lücke, die sich dort besonders auswirkt.

Wir haben im Einzelplan 05 auch Stellen ausgewiesen für besondere Bedarfe, die zustande gekommen sind durch pädagogische Veränderungen, Innovationen oder auch Integrationsstellen, Stellen für individuelle Förderung und gegen Unterrichts-

ausfall. Der Landesrechnungshof hat im Juli 2012 festgestellt, dass ein großer Teil dieser Stellen ausschließlich dafür verwendet werden muss, um den Unterricht sicherzustellen. Das heißt, die Auswirkungen auf zum Beispiel pädagogische Verbesserungen sind noch gar nicht realisiert. Wenn man das wirklich machen würde – dazu gehört der Ausbau des Ganztags, den ich schon genannt habe, aber auch, nicht nur die Überschrift „Individuelle Förderung“ zu entwerfen, sondern das auch tatsächlich umzusetzen –, dann werden dafür auch weitere Stellen benötigt.

Wir begrüßen natürlich, dass im Haushaltsentwurf eine Aufstockung der Leitungszeit für die größeren Schulen vorgesehen ist und auch die Verbesserung der Leitungszeit bei den Grundschulen schon vorgenommen wurde. Das ist aber auch dringend erforderlich, denn die Zahl der auf die Schulleitung übertragenen Aufgaben hat deutlich zugenommen, ohne dass dafür irgendetwas an Arbeitszeit zur Verfügung gestellt wurde.

Dasselbe gilt für die Lehrerräte, auf die auch Aufgaben übertragen worden sind. In die Verordnung zu § 93 Schulgesetz ist zwar ein Passus aufgenommen worden, dass Anrechnungsstunden auch für diese Aufgaben vorzusehen sind; der Umfang dieser Anrechnungsstunden ist aber überhaupt nicht verändert worden. Auch dafür werden Stellenanteile benötigt.

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Satz „Lehrerinnen und Lehrer sind in der Regel Beamte“ leider in Nordrhein-Westfalen nicht mehr stimmt. Wir haben von den 180.000 Lehrkräften etwa 40.000 Tarifbeschäftigte aus unterschiedlichen Gründen. Das wäre ja nicht so schlimm, wenn das mit der Bezahlung stimmen würde. Herr Hugo hat schon darauf hingewiesen, wie das bei der Polizei ist. Wir haben leider für die Lehrkräfte noch nicht einmal einen Eingruppierungstarifvertrag und zahlreiche Lehrkräfte mit Hochschulabschluss, die in Entgeltgruppe 11 eingruppiert sind. Auch wenn das die TdL machen muss, muss das Land Nordrhein-Westfalen aber natürlich auch dabei sein und sagen: Wir brauchen dringend einen Eingruppierungstarifvertrag, der eine angemessene Eingruppierung für Lehrkräfte vorsieht. – So weit meine Stellungnahme.

Hans-Gerd Scheidle (Verband Bildung und Erziehung NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei Aspekte aus der schriftlichen Stellungnahme hervorheben, die uns in den Schulen in der nächsten Zeit sicherlich sehr intensiv beschäftigen werden.

Der erste Aspekt ist die Frage der Umsetzung des Themas Inklusion. Ich habe in vielen Personalversammlungen im letzten Jahr schon gehört, wie Kollegen an den Rand ihrer Belastungsgrenze gekommen sind bzw. den überschritten haben. Wir haben mittlerweile einen kräftigen Schritt nach vorne gemacht, gerade im Grundschulbereich. Ich habe aber das Gefühl, dass das im Augenblick sehr auf Kosten der Kinder geht. Die Belastungen sind dort enorm. Besonders die sogenannten verhaltenskreativen Kinder sorgen dafür, dass Lehrer und teilweise auch Schule sich ihnen widmen muss. Die Sorge, die wir haben, ist, dass für die anderen Kinder, die auch Unterstützung im Bereich Lernen brauchen, keine Zeitressource mehr übrig bleibt.

Darüber hinaus haben wir immer noch Situationen – ich kann von meiner eigenen Schule reden –, dass eine Kollegin für ein sehbehindertes Kind zwei Stunden in der Woche vorbeikommt, die sage und schreibe elf Schulen begleitet. Elf Kinder, elf Schulen an verschiedenen Orten. Das ist natürlich für das einzelne Kind keine optimale Bedingung. Von daher müssen wir im Prinzip 7.000 bis 10.000 Stellen zusätzlich schaffen, damit wir den pädagogischen Standard, den wir augenblicklich haben, auch künftig weiter halten können, wenn wir Inklusion ernst nehmen.

Daher appelliere ich an Sie, nicht nur zu sagen, wir lassen kein Kind zurück, sondern auch die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass das wirklich gelingt. Augenblicklich höre ich häufig: An den Grundschulen klappt das doch schon prima. – Das liegt aber wirklich daran, dass die Kollegen im Augenblick bereit sind, sich über ihre Belastungsgrenze hinaus dort einzusetzen. Das schafft ein Kollege vielleicht ein Jahr, vielleicht auch fünf Jahre, aber nicht 40 Jahre. Von daher muss man Rahmenbedingungen schaffen, die tragen.

Ich denke jetzt an die verhaltenskreativen Kinder und an die Überstunden bei der Polizei: Jedes Kind, das wir in jungen Jahren so gut pädagogisch begleiten, dass es nicht auf die schiefe Bahn gerät, hilft später, die Überstunden bei der Polizei abzubauen bzw. nicht noch größer werden zu lassen. – Das war der erste Bereich.

Der zweite Aspekt ist: Gerechtigkeit wagen. Ich vertrete Schulformen, die in dem Sinne exotisch sind, dass wir mit einem Universitätsabschluss im öffentlichen Dienst im gehobenen Dienst sind. Das ist eigentlich im öffentlichen Dienst nicht vorgesehen, im Grundschulbereich, Hauptschulbereich, Realschulbereich aber schon. In einigen dieser Bereiche kommt hinzu, dass es dort sehr wenig Beförderungssämter gibt. Wenn ich den alten Gag anbringen darf: Viele haben eine Laufbahn, in der Grundschule haben wir einen Laufstall. Man fängt mit dem gehobenen Dienst A 12 an und geht auch mit A 12 in Pension. Da gibt es kein Beförderungssamt, nichts.

Es wird mittlerweile immer exotischer: Die Förderschulkollegen, die an unseren Schulen sind, die uns unterstützen und die wir sehr brauchen, verdienen aber mehr als die stellvertretende Schulleitung, nämlich A 13. Die stellvertretende Schulleitung in der Grundschule bekommt in der Regel A 12 mit Zulage.

Da sind wir gleich beim nächsten Thema: Wir finden keine Schulleiter mehr. Wir finden keinen, der bereit ist, diese hohe Verantwortung und diese Arbeitszeitverdichtung auf sich zu nehmen. Sie haben vielleicht die Antwort auf die Kleine Anfrage zur Kenntnis genommen. Das bedeutet, dass beinahe tausend Kollegen als Schulleiter oder als Stellvertreter im Grundschulbereich fehlen – und das bei ca. 3.000 Schulen. Das heißt, beinahe an jeder dritten Schule – demnächst werden wir wahrscheinlich diese Schwelle überschreiten – fehlt entweder der Schulleiter oder der Konrektor.

Es ist ganz klar, woran es liegt: Es ist eine wahnsinnig hohe Arbeitsbelastung. Der Schulleiter bekommt nur ein Taschengeld als Zulage, um dem gerecht zu werden.

Dass „Gerechtigkeit wagen“ auch bedeutet, dass wir Angestellte und Beamte gleich behandeln müssen, hat Frau Schäfer schon gesagt. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich unterstützen.

Brigitte Balbach (lehrer nrw, Verband für den Sekundarbereich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Lehrer nrw fragt Sie als Landtagsabgeordnete, was Ihnen Bildung wert ist. Wir haben keinerlei Verständnis dafür, dass in Zeiten, in denen wichtige gesellschaftliche Themen wie Inklusion und Schulstrukturveränderungen auf der Tagesordnung stehen, die Demografiegewinne nicht, wie im ersten rot-grünen Regierungsanlauf zugesagt, komplett im Schulsystem bleiben, sondern 1,4 Milliarden € in den kommenden Jahren eingespart werden sollen.

Wenn das Ihre Absicht ist, dann hören Sie auf, uns in der Öffentlichkeit vollmundig die Inklusion anzudienen und immer neue Maßnahmen in der Lehrerbildung aufzulegen – wie zum Beispiel das Coaching und Ähnliches –, die grundsätzlich nicht halten können, was sie auf den ersten Blick zu versprechen scheinen, weil schlicht die Gelder zu ihrer Umsetzung fehlen.

Was vor den Wahlen noch großspurig und vielversprechend mit „Doppelbesetzung in inklusiven Klassen“ umschrieben wurde, heißt jetzt „berufsbegleitende Ausbildung aller Lehrkräfte für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung“. Was zuvor Wertschätzung für Lehrkräfte, Fachleiter und andere Funktionsträger heißen sollte, wird jetzt mit Füßen getreten.

Sie legen seitens der Landesregierung einen Aktionismus, gepaart mit einer ungehörlichen Hast und Eile, an den Tag, dessen Ziele sich realistisch nicht so schnell umsetzen lassen, was darauf schließen lässt, dass Sie Angst haben könnten, diesen Zielen könnte etwas dazwischenkommen, zum Beispiel die Pleite des Landeshaushalts.

Die Verweigerung jeglicher Verantwortung für Ihre Gesetzesvorhaben zeigt sich auch darin, wie Sie Problemfälle, die sich öffentlich schlecht an den Wähler verkaufen lassen – zum Beispiel die Schließung von Förderschulen –, per Gesetz elegant nach unten, sprich an die Kommunen delegieren. Und diese Ungeheuerlichkeit nennen Sie auch noch „Stärkung der kommunalen Eigenständigkeit“. Das nenne ich dreist.

Sie behaupten, den Kommunen helfen zu wollen. De facto lassen Sie diese jedoch schmählich im Stich. Es reicht nicht aus, als Landtag Neuerungen per Gesetz zu verabschieden und dann auch noch zu versuchen, ihnen gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen, sondern es muss auch darauf geachtet werden, dass ausreichend Gelder zur Verfügung stehen, mit denen sich diese gewünschten Veränderungen angemessen umsetzen lassen. Mit „angemessen“ meine ich durchaus im Sinne der Ministerpräsidentin „präventiv“. Präventiv heißt, dass der Gesetzgeber darauf schauen muss, dass seine Landesbediensteten nicht über Gebühr strapaziert werden und ob er für neue Maßnahmen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellen kann, die einer befriedigenden Erledigung der gestellten Aufgaben dienen. Mit einer neuen Gesetzgebung allein ist uns in NRW nicht gedient. Dem Wollen müssen Taten folgen.

Wenn Sie Wert auf Bildung legen, müssen nicht nur die Kinder und Jugendlichen im Fokus Ihrer Aufmerksamkeit stehen, sondern auch die Lehrkräfte. Es ist wenig hilfreich, wenn Sie jedes Kind mitnehmen, keines zurücklassen, jedes individuell fördern wollen, die Lehrkräfte jedoch weder motivieren geschweige denn individuell fördern

noch realistisch darauf achten, was diese tatsächlich noch mehr leisten können. Der Tag eines Lehrers, eines Fachleiters, eines Seminarleiters, eines Schulleiters hat nur 24 Stunden, auch wenn Sie über die Ministerien versuchen, 48 hineinzquetschen.

Sie denken sich häufig neue Dinge aus. Sie haben durchaus unsere Befürwortung – das ist hier nicht die Frage. Die Frage ist: Wie sollen wir es mit dem gleichen Geld, das wir vorher haben, richten? „Kostenneutral“ nennen Sie das. Das ist in diesen Fällen, die wir jetzt auf der Tagesordnung haben, unmöglich. Dieser Denkansatz greift zu kurz. Er schadet zudem denjenigen, die Sie fördern wollen, nämlich den Schülerinnen und Schülern. Behandeln Sie Ihr Personal schlecht, werden die Kinder und Jugendlichen zwangsläufig darunter leiden müssen.

Wir brauchen ausreichende finanzielle Ressourcen, die eine langsame Veränderung hin zu gesellschaftlich abgesprochenen Zielen tatsächlich ermöglichen. Dazu muss an einigen Stellen umgedacht, an anderen umgesteuert werden. Lehrer nrw hält folgende Korrekturen für wesentlich:

Von einer Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte auch für Realschulen kann zurzeit keine Rede mehr sein, obwohl diese Zusage der Landesregierung wesentlicher Teil des Schulkonsenses war. Will man jedoch tatsächlich individuell fördern, dann sind kleinere Klassen der erste Schritt, der Schülerinnen und Schülern positiv zugutekommt, insbesondere bei fehlender äußerer Differenzierung.

Eine Gleichbehandlung aller Schulformen ist nicht gegeben und auch nicht angedacht. Im Gegenteil: Wer sich den neuen Zielen beugt, wird belohnt. Wer sie boykottiert, wird bestraft. Auch hier ist es nötig, alle Lehrkräfte und alle Schulformen mitzunehmen.

Obwohl Sie alle im Landtag der Festschreibung der Schulvielfalt in der Verfassung zugestimmt haben, stellen Sie keinerlei Gelder für die Weiterentwicklung bestehender, auch sehr gut funktionierender Schulformen wie der Realschule oder der Hauptschule zur Verfügung. Das führt an den bestehenden Schulen und bei den meisten Lehrkräften zu Verbitterung. Modellversuche wie der eines eigenständigen Faches Wirtschaft an Realschulen, die die Zustimmung weiter Bevölkerungsteile erhalten, werden ohne Worte eingestampft. Sie sind ideologisch unpassend. Auch hier wäre es wichtig, den Elternwillen ernst zu nehmen – nicht nur dann, wenn es Ihnen als Landesregierung passt.

Fachleiter im Sekundarbereich I werden gegenüber ihren Kollegen im Sek-II-Bereich deutlich benachteiligt und werden trotz gleichwertiger Arbeitszeit seit über 30 Jahren mit einer Zulage von 76,69 € abgefunden. Dieses Beispiel spricht für sich.

Sie als Landesregierung sprechen von Gleichheit, von Gerechtigkeit, ohne dass diese bei der Nutzung oft moralisch und ideologisch gefärbten Begrifflichkeiten bei der Verteilung der Gelder irgendeine Rolle spielen. Da fehlt es der Landesregierung in unseren Augen an Glaubwürdigkeit, an Ehrlichkeit, an Verantwortungsbewusstsein. Und das trifft ebenfalls – ich will das jetzt nicht noch weiter ausführen – die Schere, die zwischen verbeamteten und tarifbeschäftigten Lehrkräften besteht.

Lehrer nrw appelliert an Ihre Verantwortung als Landtagsabgeordnete und bittet Sie, gegenzusteuern und der Bildung den Stellenwert zukommen zu lassen, der ihr gebührt und den unser Land verdient hat.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich beziehe mich auf die schriftlich vorliegenden Ausführungen unsererseits und will nur drei Anmerkungen noch einmal hervorheben.

Erstens. Die von einer externen Beratungsfirma genannte Zahl von 1,4 Milliarden € Einsparmöglichkeit aus Demografiegewinnen würde bei ihrer Umsetzung – ich gehe allerdings davon aus, dass sie keiner ernsthaft plant – allen Sacherfordernissen widersprechen. Es kann nicht sein, dass wir im Schulkonsens etwas vereinbart haben, dass wir einen Schwerpunkt auf Inklusion setzen, dass wir in der Unterrichtsentwicklung gleichermaßen etwas für erforderlich halten, aber gleichzeitig Demografiegewinne jetzt nutzen, um eine Sanierung des Landeshaushalts vorzunehmen.

Zweitens. Wir müssen im Schulbereich darauf achten – das ist mein Appell –, dass wir der Schule insgesamt, den Lehrerinnen und Lehrern in besonderer Weise nicht immer wieder mit neuen Vorstellungen, Ideen, Vorschlägen, Reformansätzen etwas zumuten, wofür nicht gleichzeitig die entsprechenden Ressourcen, im Wesentlichen die Zeitressourcen, zur Verfügung gestellt werden.

Insofern appellieren wir daran, hier im übertragenen Sinne einem Konnexitätsprinzip zu folgen. Wenn sich neue Aufgaben ergeben, müssen entsprechende Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Wenn beispielsweise im Ganztagsbetrieb den Eltern gesagt wird, auch nachmittags würden ihre Kinder auf jeden Fall schulisch betreut, dann muss mehr Vertretungsmöglichkeit als jetzt gegeben werden. Das lässt sich nicht aus den Rippen schneiden. Da wird beispielsweise für die Gymnasien eine zehnpromtente Vertretungsreserve benötigt. Das sind andere Rahmenbedingungen als in einer Situation, in der wir keinen ganztägigen Beschulungsbetrieb hatten, das heißt in den Zeiten vor G8.

Gleiches gilt aber auch für Fortbildungsveranstaltungen. Wenn wir jetzt den Schulen im Rahmen der Inklusionsbestrebungen Fortbildungen anbieten wollen – das ist ja noch nicht passiert; jetzt ist erst die Phase, in der die Moderatorinnen und Moderatoren ausgebildet werden –, dann muss man auch sagen, wie man beispielsweise über den Zeitraum von zwei Jahren 92 Stunden Fortbildungskontingent organisiert. Es geht hier nicht um zwei oder drei Lehrkräfte. Es geht darum, mindestens die Hälfte des Kollegiums, im optimalen Fall vielleicht sogar das gesamte Kollegium mitzunehmen.

Das lässt sich aber nicht mit zwei pädagogischen Tagen, das heißt in zwei Schuljahren mit vier pädagogischen Tagen, organisieren. Bei allem Zugeständnis, dass die Kolleginnen und Kollegen sich zusätzlich einbringen müssen und auch den Elan und die Leidenschaft mitbringen müssen – aber es muss machbar sein. Das heißt: mehr Ehrlichkeit bei dem, was im Fortbildungsbereich erwartet wird!

Das gilt für andere Veranstaltungen, beispielsweise Unterrichtsentwicklungen im Projekt mit der Bertelsmann Stiftung, gleichermaßen. Auch das muss umgesetzt werden

können. 80 Stunden sind hierfür angesetzt, auch über zwei Jahre. Es bricht sich an den Möglichkeiten in den Schulen, die Vertretungskonzeption auch realistisch zu praktizieren.

Drittens: Wir haben ein achtzehnmonatiges Referendariat in der Lehrerausbildung. Wir haben nach wie vor bedarfsdeckenden Unterricht von Referendarinnen und Referendaren. Damit sich auch hier einiges finanziell ermöglichen lässt, haben wir beispielsweise für Gymnasien einen Umfang von 857 Stellen im Haushalt.

Nun ist ein achtzehnmonatiges Referendariat, wenn man konkret hinschaut, auch bei zusätzlich verdichteten Vorstellungen und Aufgaben und einem neuen Curriculum, nicht leicht zu bewältigen. Allemal ist das Referendariat eine herausfordernde Zeit. Die Zeitverdichtung macht das Ganze nicht einfacher. Deshalb bitte ich zu überlegen, ob man nicht in den nächsten Jahren schrittweise die Zahl der Stellen, die über bedarfsdeckenden Unterricht erwirtschaftet werden, zurückfährt.

Abgesehen davon bringt es auch in den Schulen gewisse Verwerfungen mit sich. Nach den 18 Monaten gibt es immer ein halbes Jahr, in dem die anderen Kolleginnen und Kollegen einspringen müssen. Dann gibt es eine Phase, in der keine Referendare da sind und zur Verfügung stehen. Vorher war es so, dass sich das überlappte. Das ist jetzt nicht mehr Fall. Das ist ein organisatorisches Problem, das das Ganze noch verschärft. Ich bitte, hier schrittweise eine Reduzierung vorzunehmen.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW): Herr stellvertretender Vorsitzender Sieveke! Sehr verehrte Landtagsabgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich, dass ich an dieser Stelle aus Sicht des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs Stellung zu dem beziehen kann, was als Haushalt hier vorliegt.

Zu einigen Grundsätzen wie den 1,4 Milliarden € ist eben schon einiges gesagt worden. Ich möchte dem nichts Weiteres hinzufügen, denn da besteht in den Aussagen insgesamt Konsens. Ich möchte aufzeigen, wie und warum Berufskollegs nicht nur jetzt von Streichungen betroffen sind, sondern auch schon in der Vergangenheit und jetzt wieder fortgeschrieben systematisch benachteiligt wurden und werden. Ich will auch sagen, wozu das führt. Sie müssen daran denken: 555.000 junge Menschen in Nordrhein-Westfalen werden über Berufskollegs qualifiziert, darüber ca. 350.000 im dualen System.

Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass die Bundesrepublik Deutschland – mit Österreich zusammen, weil man dort ein ähnliches Berufsbildungssystem hat – die niedrigste Arbeitslosenquote für junge Menschen in Europa hat. Das ist sicherlich auch ein wichtiger Verdienst unseres dualen Systems, unserer Qualifizierung hier in Deutschland.

Und warum hat die Bundesrepublik Deutschland die Wirtschaft- und Finanzkrise so gut überstanden? – Sicherlich auch im europäischen Vergleich deshalb, weil wir hier ein sehr gutes und ein sehr gesundes Fundament an Fachkräften in der Bundesrepublik Deutschland haben, die unter anderem über das Berufskolleg oder das berufliche Schulwesen qualifiziert worden sind.

Ich will deswegen in meiner Stellungnahme auf sieben Punkte aufmerksam machen, die die Berufskollegs besonders betreffen.

Das erste, was im Haushalt vorgesehen ist und was bis 2015 realisiert werden soll, ist die sogenannte Präventionsrendite im Umfang von 500 Stellen. In diesem Haushaltsjahr sollen 21 Stellen dadurch eingespart werden, das ein neues Übergangssystem greifen soll. Auf diese Art und Weise sollen dann Schülerinnen und Schüler bei uns im Übergangssystem deutlicher auftauchen. Das bezweifeln wir. Als Indikator dafür kann eigentlich das Baethge-Gutachten, das das Ministerium für Schule und Weiterbildung selber in Auftrag gegeben hat, sehr gut herangezogen werden; denn Baethge kommt zu dem Ergebnis, dass gerade wegen dieses Übergangssystems den Berufskollegs deutlich mehr Stellen zur Verfügung gestellt werden müssten, damit diese ihre spezifischen Aufgaben dort auch leisten können. Näheres habe ich in meiner Stellungnahme dazu noch ausgeführt.

Ein weiterer Punkt ist die jetzt schon wieder fortgeschriebene systematische Benachteiligung von Berufskollegs, wenn es darum geht, Stellen für Unterrichtsvertretung und für individuelle Förderung zur Verfügung zu stellen. Es ist gut so – Frau Schäfer hat ja vorhin von der Rolle der Hauptschulen gesprochen –, dass zum Beispiel Hauptschulen über den sogenannten AVO-Bedarf um 5,1 % der Stellen besser ausgestattet werden. Berufskollegs bekommen 280 Stellen; das entspricht 1,3 %. Würden Berufskollegs hier genauso ausgestattet wie Hauptschulen – und das Gros der Hauptschülerinnen und -schüler wechselt zu Berufskollegs –, dann werden uns rund 770 Stellen vorenthalten. Bei 250 Berufskollegs im Lande Nordrhein-Westfalen sind das pro Berufskolleg 3,1 Stellen.

Grundschulen sind mit 106,1 % ausgestattet. Das sei dieser Schulform ausdrücklich gegönnt, denn Grundschulen haben beispielsweise eine Vertretungsreserve von rund 900 Stellen. Wenn ich das umrechne auf den Stellenbedarf von Berufskollegs, dann werden uns an der Stelle 980 Stellen für Unterrichtsvertretung und individuelle Förderung vorenthalten. Das sind rund vier Stellen pro Berufskolleg. Das ist eine ganze Menge, das ist eine richtige Hausnummer.

Nächster Punkt: Vorhin habe ich mich darüber gefreut, dass Sie, Herr Kochs, von der Polizei berichtet haben, wie schwierig es ist, in der Konkurrenz mit der Wirtschaft beispielsweise wissenschaftliches Personal zu bekommen und zu halten. Genau das trifft Berufskollegs auch. An gewerblich-technischen Berufskollegs konkurrieren wir direkt mit der Wirtschaft. Das heißt, wir brauchen hier attraktive Arbeitsbedingungen.

Fakt ist: Wir müssen, weil nicht genug Berufskolleglehrerinnen und -lehrer für den gewerblich-technischen Bereich in Nordrhein-Westfalen ausgebildet werden, einen Großteil unseres Personals über den sogenannten Seiteneinstieg decken. Im gewerblich-technischen Bereich Metall, Elektro, Kfz müssen wir leider bereits 80 % des Stellenbedarfs über den Seiteneinstieg decken.

Das bedeutet: Wenn beispielsweise eine Fachhochschulabsolventin oder ein Fachhochschulabsolvent zu uns kommt und weiterqualifiziert wird, dann wird diese Person mit einer halben Stelle für das Studium freigestellt. Dafür erhalten die Berufskollegs aber keine zusätzlichen Ressourcen, sondern das muss sozusagen aus den

Bordmitteln oder aus der Lehrer-Schüler-Relation geschultert werden. Da das natürlich immer in bestimmten Bereichen geschieht, bedeutet das aber, dass es automatisch in diesen Bereichen zu Unterrichtskürzungen oder zu deutlich größeren Klassen führt.

Wir fordern ganz klar einen Stellenausgleich für die Berufskollegs, die auf diese Weise Ausbildungsleistungen, Lehrerqualifizierung für das Land Nordrhein-Westfalen erbringen. Man muss dazusagen, dass das eine Zeit zwischen drei und fünf Jahren ist, in denen eine Drittel bis eine halbe Stelle von den Berufskollegs geschultert werden muss. Das Lippe-Berufskolleg in Lippstadt hat beispielsweise auf diese Art und Weise 2 1/2 Stellen, die in diesen Brennpunktbereichen aus Bordmitteln finanziert werden müssen.

Die Kienbaum-Lücke wurde vorhin schon angesprochen. Ich will das nur kurz ausführen. Hier ist, um die 480 bis 520 Stunden, die die Rahmenstundentafel vorgibt, zu erreichen, eine Lehrer-Schüler-Relation von 1 zu 35 im Teilzeitberufsschulbereich erforderlich. Zurzeit kommt es zu 19 % Unterrichtsausfall, weil wir schlicht und ergreifend die aufgrund der Lehrer-Schüler-Relation notwendige Stellenzahl nicht bekommen.

Nächstes Thema: Inklusion. Bei diesem Thema werden Berufskollegs systematisch nicht mitgedacht und beachtet. Das Berufskolleg ist jetzt schon die Schulform, in der Inklusion bereits vollzogen wird, allerdings ohne zusätzliche Mittel. Die Zahlen, wie viele Stellen nun ganz konkret in die Inklusion hineingehen, sind gar nicht so einfach zu ermitteln. Gestern hieß es noch bei einer Veranstaltung im „Malkasten“ ganz stolz, dass inzwischen 1.215 Stellen in den Inklusionsprozess hineingehen. Davon bekommen Berufskollegs zurzeit nur 21 Stellen.

Es kann nicht sein, dass diese Schulform, in der automatisch sehr viele ehemalige Förderschülerinnen und Förderschüler landen, hierfür nicht mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet wird. Es geht um die jungen Menschen, denen gegenüber wir eine Verantwortung haben. Dieser Verantwortung können unsere Kolleginnen und Kollegen nur gerecht werden, wenn sie auch die entsprechenden – ich sage es einmal so – Bordmittel dazu bekommen. Das können andere Professionen – Schulpsychologen, Sozialarbeiter –, aber auch entsprechende Förderpädagogen sein.

Der nächste Punkt, der bei uns auch ein großes Problemfeld ist, ist der Bereich der Werkstattdlehrerinnen und Werkstattdlehrer. Dies ist ein direkter Mangelbereich. Sie brauchen nur nachzulesen, was die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern dazu sagen. Es gibt auch dort großen Nachwuchsmangel, was qualifizierte Meisterinnen und Meister im technischen Bereich angeht. Auch hier kann es nur so funktionieren, dass wir wettbewerbsfähig werden, indem die Werkstattdlehrerinnen und Werkstattdlehrer in die Besoldungsgruppe A 10 und im Tarifbereich analog dazu in die EG 10 kommen.

Gestatten Sie mir dann noch einen kleinen Ausblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2013. In keiner Weise kann der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs nachvollziehen, was das Ministerium für Schule und Weiterbildung dazu selber auf seiner Homepage schreibt: nämlich, dass zwischen 10.000 und 11.000

zusätzliche Abiturientinnen und Abiturienten im nächsten Jahr auf den Markt kommen und in Berufskollegs hineinkommen; das sei aber völlig neutral zu handeln.

Tatsache ist – und das wissen wir ganz genau –, dass es zu einem Verdrängungswettbewerb kommen wird. Das heißt, die Wirtschaft wirbt selbstverständlich gut qualifizierte Abiturientinnen und Abiturienten für eine berufliche Ausbildung abwerben und einstellen, und es wird automatisch zu einer Verdrängung nach unten kommen. Das heißt, Hauptschülerinnen und Hauptschüler, natürlich auch Realschülerinnen und Realschüler werden nicht in eine Ausbildung eingestellt werden. Das bedeutet gleichzeitig, dass wir noch einmal wieder andere Relationen haben. Ich habe eben schon gesagt: Im Teilzeitbereich beträgt sie 1 zu 41 und im Vollzeitbereich 1 zu 16. Auch das generiert wieder mehr Stellen. Das heißt also, es ist kein Nullsummenspiel. Wir gehen davon aus, dass wir, wenn das kommt, mit Sicherheit einen Stellenmehrbedarf von etwa 500 Stellen haben werden, um diesen Berg zu bewältigen.

Stellv. Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen insgesamt. – Ich habe bis jetzt drei Wortmeldungen vorliegen. Frau Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Herzlichen Dank an Sie für Ihre Stellungnahmen. Als Erstes möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen für die erste Frage, die Ihnen mitgeteilt worden ist und die Sie sozusagen auf die falsche Fährte geführt hat. Herr Silbernagel hat völlig korrekt ausgeführt, dass es keine Ankündigung der Landesregierung gibt, 1,4 Milliarden € aus den Demografiegewinnen einsparen zu wollen. Im Übrigen sagt das Gutachten selbst aus, dass diese 1,4 Milliarden € nicht ausschließlich im Schulbereich anfallen – wenn es auch die Mehrheit ist, nämlich rund 1,25 Milliarden € –, und seitens der Landesregierung ist definitiv erklärt worden ist, dass die Demografiegewinne im Schulbereich bis 2015 auf jeden Fall im System verbleiben, und das würde nachdem PwC-Gutachten 750 Millionen € ausmachen. – Dass Sie sich daran haben abarbeiten müssen, tut mir leid.

Ich denke aber, man kann sicherlich feststellen, dass natürlich etwas daran ist, dass es Demografiegewinne gibt. Es geht dann darum: Wie sollen diese Demografiegewinne gerechterweise im System eingesetzt werden? Es gibt ein paar Entscheidungen, die durch den Schulkonsens festgelegt worden sind, beispielsweise was den Erhalt von kleinen Grundschulstandorten anbetrifft. Da weiß man auch, wie viele Stellen das ausmacht. Wir kennen auch den Inklusionsbereich. Aber trotzdem wird man sich darüber Gedanken machen müssen. Deshalb habe ich an Sie die Frage: Wo sollte das, was an Demografiegewinnen da ist, zuerst eingesetzt werden?

Dabei stellt sich beispielsweise die folgende Frage. Ich habe mir etwas verwundert die Augen gerieben darüber, dass an den Gymnasien, bei denen ein Jahrgang praktisch komplett wegfällt, kein Eingriff erfolgen soll, sondern das Personal voll und ganz bei den Gymnasien bleiben soll. Was halten denn die anderen Schulformen davon? Ist das so gerecht, oder müsste man da eigentlich zu einem anderen Ausgleich kommen?

Stellv. Vorsitzender Daniel Sieveke: Frau Gebhard, war die erste Frage auch an alle gerichtet?

Heike Gebhard (SPD): Ja, sicher.

Robert Stein (PIRATEN): Vielen Dank für die Ausführungen der Experten. Die Landesregierung hat sich ja in dem Bericht des Effizienzteams auch auf diese 1,4 Milliarden € Demografiegewinne berufen. – Eine kleine Anekdote dazu: Der Bericht des Effizienzteams hat schon den Eindruck erweckt, als ob dort auch akute Personalnot herrscht, aber das will ich hier nicht weiter vertiefen.

Jetzt hören wir gerade von Herrn Scheidle, dass 7.000 bis 10.000 zusätzliche Stellen im Rahmen der Inklusion nötig sind. Dazu ist meine Frage, ob die jetzigen Maßnahmen ausreichen, wenn man etwa die Demografiegewinne gegenrechnet, da wir doch berücksichtigen müssen, dass Inklusion nicht nur im Stellenbereich ein Thema sein wird, sondern auch bauliche Veränderungen in den entsprechenden Schulen und Einrichtungen nötig sein werden. Die Frage ist, ob die Landesregierung nicht vielleicht unterschätzt, was auf die Schulen zukommt, speziell auch auf die Berufskollegs, zu denen wir gerade etwas gehört haben.

Dann hören wir zum Thema der Inklusion immer wieder viel über die Integration der behinderten Menschen. Es gibt aber auch eine kleine Gruppe von Menschen, die in den Bereich der Hochbegabung fallen und die für unsere Gesellschaft in Zukunft vielleicht ein hohes Potential bieten können. Reichen die jetzigen Maßnahmen für diese Menschen, die ja, wenn sie richtig gefördert werden, einen wichtigen Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten können, Ihrer Meinung nach aus?

Ralf Witzel (FDP): Ich finde die letzten Hinweise sehr wichtig. Sie betreffen auch meinen ersten Fragenkomplex. Ich glaube, wir haben in dieser Runde noch nicht hinreichend beleuchtet – deshalb die folgenden Fragen an alle, die dazu Stellung nehmen möchten –, welcher Problemdruck in den nächsten Jahren durch die Inklusion für die Schulen zu erwarten ist und ob sie nicht Personalkapazität, die heute im System vorhanden ist, für diese Aufgabe bindet, die dann nicht mehr für andere Zwecke zur Verfügung steht.

Es gibt ja unbestreitbar und auch erkennbar positive Effekte aufgrund der demografischen Trends. Aber wird nicht vieles davon durch Mehraufgaben und ganz besonders durch einen sehr, sehr starken Mehrbedarf im Bereich der Inklusion an Stellen verzehrt? Wie wird das für die einzelnen Schulformen von der Relevanz her gesehen, was dort an Ressourcen benötigt wird?

Es gibt ja viele Versprechungen, die immer gerne ins Schaufenster gestellt werden – bis hin zu einer zweiten Kraft, die dann im Unterricht ist. Aber das ist alles unglaublich stellenwirksam. Wir hätten gerne aus Ihrer Sicht, aus Sicht der Schulpraxis beleuchtet, was Inklusion für die Arbeitsbelastung und die Unterrichtssituation bedeutet.

(Heike Gebhard [SPD] übernimmt den Vorsitz.)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft den Doppeljahrgang. Ich glaube, das sollten wir auch noch einmal hinreichend vertiefen. Da waren Sie, Herr Schröder, so nett, Hinweise zu geben, dass ein Problemdruck gerade für die Berufskollegs durch diese spezifische Situation zu erwarten ist, die momentan viel zu wenig gesehen wird. Ich wollte Sie fragen, wie Sie im weiteren Verlauf diesen temporären Effekt einschätzen.

Meine Auffassung ist – da sind Sie sicherlich sehr viel näher an der Schulpraxis –, dass sich die Problematik nicht alleine im Jahr 2013 stellt, sondern da stellt sie sich erstmals in der Form. Natürlich hat das immer Rutsch- und Verdrängungseffekte, weil diejenigen, die im Jahre 2013 sonst noch versorgt worden wären – das betrifft auch leistungsschwächere Schüler, die keine Lehrstelle im dualen System bekommen –, nicht ins Ausland gehen und dann weg sind, sondern sie sind in der Warteschleife und kommen in ein, zwei oder drei Jahren mit zeitlicher Verzögerung erneut auf den Ausbildungsmarkt.

Insofern bitte ich um Ihre Einschätzung, wie Sie das sehen: Ist das ein Einmaleffekt für das Jahr 2013, oder wird da quasi ein Kegel aufgebaut, der sich vielleicht gleitend über die Jahre wieder abbaut, der aber für mehrere Jahre den Problemdruck bei Ihnen im System erhöhen wird?

Die letzte Frage – jeder, der möchte, kann antworten –: Insbesondere habe ich bei Frau Balbach und Herrn Schröder herausgehört, dass wir hier eine Debatte über Bevorzugung und Benachteiligung in der Ausstattung für bestimmte Bildungsgänge und schulische Systeme führen sollten. Das hätte ich auch gerne noch einmal vertieft.

Unabhängig davon, dass jeder – das haben wir von der Grundschule in der Bildungsbiografie bis zum Berufskolleg gehört – bestimmte Stellen hat, zu denen Wünsche bestehen – das ist auch ganz normal aus Sicht der Beschäftigten –, glaube ich schon, dass deutlich geworden ist, dass man an bestimmte, politisch-ideologisch gewollte Systeme mehr gedacht hat als an andere. Ich will es einmal so zurückhaltend formulieren.

Das gilt alleine, wenn man sich anschaut, welche Unterrichtsreduzierungen es gibt. Der Lehrer, der von der Realschule zur Sekundarschule wechselt, nachdem die Realschule zur Sekundarschule umgewandelt worden ist, unterrichtet die gleichen Schüler wie vorher, hat aber auf einmal ein paar Stunden weniger zu unterrichten. Da wird differenziert. Für mich sind da die Sachkriterien nicht nachvollziehbar. Deshalb die Frage: Sehen Sie dahinter sachliche Gründe?

Werner Lohn (CDU): Die Politik hat anspruchsvolle Ziele formuliert, was die Schulpolitik angeht. Deswegen für mich mit Blick auf ein Ergebnis, das ich mitnehmen kann, die Frage an alle: Halten Sie den Personalhaushalt, so wie er jetzt für den Rest des Jahres 2012 vorliegt, für geeignet – vielleicht auch schon mit einem Ausblick in Richtung 2013 –, diese Ziele auch tatsächlich in der Praxis zu erreichen?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Meine Ausführungen, Herr Kollege!)

– Herr Mostofizadeh, dies ist eine Anhörung, keine Ansprache. – Konkret zu dem Thema Inklusion: Herr Scheidle hat vorgetragen, dass durch die Inklusion ein Stel-

lenbedarf von zusätzlich 7.000 bis 10.000 Stellen erforderlich sein könnte. Sehen das die anderen Verbände aus dem Schulbereich ähnlich? Sind die Zahlen, die Größenordnungen in ihren Berechnungen auch so ausgeprägt?

Darüber hinaus eine Frage zu dem Problem der nicht besetzbaren Schulleiterstellen: Wie müsste ein Anreiz aussehen – finanzieller oder auch anderer Art –, damit dieses Problem, das möglicherweise für Qualitätsmängel in den Schulen ursächlich ist, auch behoben werden kann?

Zum Abschluss an Herrn Schröder die Frage: Sie haben mit sieben Punkten anschaulich dargestellt, dass die Berufskollegs Ihrer Meinung nach massiv benachteiligt werden. Ist denn diese Benachteiligung politischer Wille oder ist sie eine unbeabsichtigte Nebenfolge? Das kann ja keinem unbemerkt geblieben sein.

Eine letzte Frage zu den in Rede stehenden 1,4 Milliarden €: Wenn ich richtig informiert bin – dieses Gutachten von PwC liegt leider nicht allen vor –, hat sich der Finanzminister ähnlich dazu geäußert und gesagt: Bei 650 Millionen € müssen wir einmal nachdenken, dass die nicht unbedingt im System bleiben sollen. Liegen den Lehrerverbänden, die hier vertreten sind, weitergehende Erkenntnisse darüber vor, was der Finanzminister damit meint, wie er mit den 650 Millionen € verfahren möchte? Vielleicht liegt Ihnen sogar dieses Gutachten vor. Mir liegt es nicht vor.

Amt. Vorsitzende Heike Gebhard: Mir liegen keine weiteren Fragen vor. Dann können wir zur Beantwortung kommen. Wir beginnen mit Frau Schäfer, GEW.

Dorothea Schäfer (GEW NRW): Zunächst zu der Frage von Ihnen, Frau Gebhard, die eben durch das, was Herr Lohn gefragt hat, ergänzt wurde. Es ist beabsichtigt – es ist auch im Koalitionsvertrag so festgelegt worden –, dass bis 2015 die frei werdenden Stellen im System bleiben. Das entspricht finanziell ungefähr 750 Millionen €. Aber was ist mit den restlichen 650 Millionen €? Wie geht es danach weiter?

Aus unserer Sicht kann man nicht 2015 aufhören, die Stellen für die entsprechenden Projekte zu verwenden. Das geht nicht. Denn der Ausbau der Inklusion wird nicht alleine in den nächsten zwei Jahren passieren – das steigert sich jetzt natürlich –, nicht der Ausbau des Ganztags, nicht der Aufbau der Sekundarschulen, nicht die Gründung weiterer Gesamtschulen usw. Davon profitieren die Beschäftigten noch null. Es ist noch ein anderes Thema, dass sie eigentlich alle viel zu hohe Stundenverpflichtungen haben. Es gilt auch für andere Beamtinnen und Beamte, dass sich die Arbeitszeiterhöhung sehr kontraproduktiv auswirkt.

Aber wir brauchen diese Stellen auch nach 2015 – das sind unsere Berechnungen. Im Übrigen sind wir noch bei der Pressekonferenz davon ausgegangen, dass das zwar ein Hinweis auf den letzten Koalitionsvertrag war, aber dass diese Zusage für die ganze Legislaturperiode gilt. Erst in den letzten Wochen wurden konkretere Aussagen gemacht, dass die Zusage erst einmal nur bis 2015 gilt. Wir brauchen diese Stellen dringend. Wir können auch gerne noch einmal vorrechnen, wie viel Bedarf für die einzelnen Projekte oder dringend notwendigen Umsteuerungsmaßnahmen besteht.

Denn, um jetzt auf Herrn Witzel zu kommen: Ich glaube nicht, dass wir noch darüber diskutieren können, ob wir das mit der Inklusion machen. Die Frage ist, wie schnell, in welchen Schritten und wie die Personalausstattung aussieht.

(Ralf Witzel [FDP]: Wie viele?)

– Ja, wie viele. Die Schätzung vom VBE können wir unterstützen. Das hängt natürlich ganz stark davon ab, dass man von diesem AO-SF-Verfahren weg möchte, bei dem man feststellt, ob und welchen sonderpädagogischen Förderbedarf ein Kind hat. Davon möchte man wegkommen, um keine Klassifizierung, Diskriminierung zu machen. Bisher hängt die Ressource an dieser Feststellung.

Wenn ich das nicht mehr mache, dann muss ich annehmen: Unter den Kindern, die in die Schule gehen, gibt es einen bestimmten Prozentsatz an Kindern, die lernbehindert sind, die emotionale, soziale Unterstützung brauchen. Darüber streitet man sich. Daran hängen natürlich auch Stellenzahlen.

Wir sagen: Wir brauchen einen 10%igen Zuschlag, weil es bereits jetzt unter den Kindern in den allgemeinen Schulen auch Kinder, bei denen nichts diagnostiziert wurde, gibt, die langsamer lernen, die mehr Unterstützung brauchen, die Sprachstörungen haben oder die weitere Förderung brauchen. – Herr Scheidle nimmt immer den netten Begriff „verhaltensoriginell“.

(Hans-Gerd Scheidle [VBE]: Verhaltenskreativ!)

Die sind sowieso nicht in den Förderschulen. Wir gehen von 10 % aus. Es gibt auch andere Berechnungen. Klemm und Preuss-Lausitz haben zwei Berechnungen in dem Gutachten für das Schulministerium vorgenommen. Das greift aber aus unserer Sicht zu kurz.

Ist es gerecht, dass alle Stellen, die jetzt durch den Wegfall des doppelten Abiturjahrgangs frei werden, an den Gymnasien bleiben? – Ich habe es zunächst einmal so verstanden: Sie werden in diesem Sinne verwendet, wie wir es gerade gesagt haben. Für das nächste Jahr wird es einen Einstellungskorridor von 300 Stellen zum 1. Februar geben, der dringend erforderlich ist, weil der Fachbedarf abgedeckt werden muss. Es kann nicht sein, dass der einzige Physiklehrer versetzt werden muss oder in Pension geht und die Stelle nicht nachbesetzt werden kann. Das gilt nicht nur für Mangelfächer, sondern das muss man schulspezifisch sehen.

Dann gibt es den weiteren Ausbau des Ganztags. Ich gehe im Moment nicht davon aus, dass die Schüler-Lehrer-Relation jetzt ausschließlich für die Gymnasien verbessert wird und für die anderen Schulformen nicht. Das wäre ungerecht. Aber so habe ich auch die Aussagen nicht verstanden. Das sind einfach weitere Stellen, die für diese entsprechenden Verbesserungen genutzt werden.

Reichen die Maßnahmen für die Hochbegabten? – Natürlich müssen wir auch auf die Kinder gucken und fragen, wie sie gefördert werden können. Ich finde, da es noch immer einen hohen Prozentsatz von Schülern gibt, die durch das System fallen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, muss unser Augenmerk darauf liegen. Es geht auch um kein ideologisch gewolltes System, in dem die Verbesserungen gemacht werden. Vielmehr müssen die Lehrkräfte an den Gesamtschulen und Sekundarschu-

len einen viel höheren Anteil an Integrationsaufgaben leisten. Ich habe möglicherweise den einen Schüler, der sonst auf der Realschule wäre; aber ich habe auch eine ganz andere Mischung an Schülern. Und ich habe den Auftrag, dass mehr Schüler zu besseren Abschlüssen kommen.

Natürlich wünschen wir uns auch, dass es in Zukunft keine Differenzierung mehr zwischen der Pflichtstundenhöhe an den einzelnen Schulformen gibt. Das ist doch klar. Das ist für mich der Einstieg. Wir müssen das absenken.

Wenn ich alle Kinder gemeinsam unterrichte, dann brauche ich mehr Absprachen. Ich muss mehr binnendifferenzierten Unterricht machen. Ich muss mehr koordinieren. Da sind einfach ganz andere Bedarfe. Das fängt man an den Gesamtschulen und Gymnasien in der entsprechenden Höhe an.

Ob der Personalhaushalt geeignet ist, für 2012 diese Ziele zu erreichen? – Ja, wenn wir das, was wir uns auch noch wünschen, zurückstellen. Wir brauchen natürlich diese höheren Anrechnungstunden für die Schulen, den Ausgleich für besondere Belastungen. Wir haben die Lehrkräfte, die durch ihre Fächer extrem viel Korrekturaufwand haben. Als ich an meinem Gymnasium angefangen habe, hatten wir 80 Stunden zum Ausgleich für ein Kollegium mit 50, 60 Leuten. Da hat keiner 23,5 Stunden unterrichtet – das war damals die Pflichtstundenzahl am Gymnasium. Und diejenigen, die stärker belastet waren, bekamen einen Ausgleich. Auch für die Tätigkeit der Ansprechpartnerinnen, für die Tätigkeit der Lehrerräte gilt: Wir brauchen da Extra-Töpfe.

Zu der Frage: Wie gewinnt man Schulleiterinnen und Schulleiter für Grundschulen? Man braucht da wirklich andere Beförderungämter. Das ist so. Jemand, der A 12 mit Fußnote oder A 13 bekommt und von der Verantwortlichkeit her genau dasselbe machen muss wie ein Schulleiter einer Realschule oder einer anderen Schule – es ist ja nichts anderes, er muss trotzdem mit den Kommunen zusammenarbeiten –, hat vielleicht ein kleineres Kollegium, aber er hat die gleiche Verantwortung. Ich glaube, dass wir in der Dienstrechtsreform, zweiter Teil – jetzt sind Herr Stotko und Herr Körfges nicht mehr da –, eine große Entscheidung brauchen, was die Besoldung der Lehrkräfte angeht.

Hans-Gerd Scheidle (VBE NRW): Sie haben nach den Schwerpunkten gefragt. Das kommt mir so vor, als wenn die Decke zu kurz ist und wir sagen sollen, wer frieren soll. Das können Sie im Prinzip mit einer Firma vergleichen, die ihren Mitarbeitern sagt: Baut einen schönen Audi oder Mercedes! Ihr bekommt aber nur einen Rahmen für ein Fahrrad und zwei Reifen. Nun macht mal! – So fühlen wir uns augenblicklich, wenn wir das Thema Inklusion praktisch angehen.

Ich bin noch Grundschulleiter. Von daher könnte ich erzählen, was ich an der letzten Woche an Zeit mit diesen verhaltens kreativen Kindern verbracht habe, hauptsächlich mit zweien. Ich habe überschlagen: Wir haben in der vorletzten Woche für zwei Kinder – wobei eins davon mehr Zeit in Anspruch genommen hat – 27 Stunden an Arbeitszeit von mir als Schulleitung, von Sonderpädagogen, von Klassenlehrern eingesetzt, um Eltern zu beraten, mit dem Kind – hauptsächlich war es ein Kind, ein zwei-

tes war auch noch kräftig daran beteiligt – zu sprechen. Teilweise stand die Schule still, weil dieses Kind wirklich ausgeflippt ist, die Lehrerin geschlagen hat und so weiter und so fort.

Wir haben es geschafft, mit den Eltern nach Lösungen zu suchen. Aber Sie können sich vorstellen, dass häufig gerade auch solche Eltern Hilfe brauchen. Da kann man nicht sagen: „Nun machen Sie mal; es ist Ihr Kind!“, sondern Sie müssen sich viel Zeit nehmen, um diesen Eltern zu helfen. Zeit ist aber genau das, was uns in diesem Bereich fehlt.

Dann ist es so, wie ich bei meinem Eingangsstatement schon sagte: Ich befürchte, dass die anderen Kinder, die im Lernen auch unsere Hilfe brauchen, zu kurz kommen. Die laufen auch nicht von alleine. In der Zeit, in der wir uns mit diesen verhaltens kreativen Kindern beschäftigt haben, sind die im Prinzip sich selbst überlassen worden. Das geht nicht. Wir müssen ein System aufbauen, mit dem wir im Prinzip allen Kindern gerecht werden, auch den hochbegabten.

Wer die wirklich hochbegabten Kinder nimmt, der weiß, dass die teilweise anders denken als ihre Eltern und anders als wir. Das heißt aber auch: Die brauchen jemanden, der sich auf sie einlässt. Die brauchen einen sehr großen Zeitaspekt nur für sich. Sie laufen auch nicht nebenher. Sie haben häufig Probleme, sich auf andere Menschen einzulassen, weil sie eben anders denken. Sie brauchen viele Hilfen, um im sozialen Kontext zu lernen, mit anderen zu arbeiten.

Benachteiligung, Herr Witzel: Wenn Sie sich die OECD-Berichte anschauen, dann werden Sie eine Schulform finden, bei der wir prozentual und absolut immer hinten stehen. Das ist die Grundschule. Wir holen hinterher im S-II-Bereich auf, aber in der Grundschule sind wir immer ganz hinten. Und das ist so, obwohl eigentlich alle Untersuchungen zeigen: Wenn irgendetwas wirkt, dann in den ersten zwei bis drei Jahren. Das sind die entscheidenden Jahre für die Biografie. Da kann man aufholen, da kann man fördern. Kleine Klassen – das ist wissenschaftlich nachgewiesen – haben gerade da eine Wirkung. Trotzdem wird das, egal wer an der Regierung ist, nicht beachtet. Ich denke, es hat damit zu tun, dass die Hälfte aller Schulen Grundschulen sind. Alles, was wir für die Grundschulen machen, kostet richtig Geld. Das weiß ich. Da kommen wir dann schnell an die Grenze, dass nein gesagt wird. Teilweise kostet etwas, was wir bei anderen Schulformen gut verkaufen können, relativ wenig. Was wir in der Grundschule machen, kostet immer richtig Geld. Aber es ist gut angelegtes Geld.

Zum Anreiz ist gerade schon gesagt worden, was an Finanzen da ist. Mit A 13 oder A 12 plus Zulage lockt man keinen. Es muss aber auch darüber hinaus noch mehr geschehen. Es ist gefeiert worden, dass die Grundschulen für die Schulleitung drei Stunden Entlastung erhalten. Was die anderen Schulformen jetzt an Entlastung erhalten, ist aber das Doppelte. Das gönne ich denen. Nur, wenn wir wirklich aufholen wollen, muss eine Menge geschehen.

Betrachten wir einmal die Anrechnungsstunden: Wir haben an unserer Schule einmal ausgerechnet, wie viele Beauftragungen wir durch die Schulaufsicht bekommen haben. Es sind insgesamt 22 Beauftragungen – ob Werteerziehung, Medien, Verkehr,

Lesen usw. Für diese 22 Beauftragungen hat das Kollegium in der Regel ein bis zwei Stunden Ermäßigung – das gesamte Kollegium! Dann kommen noch Appelle des Ministeriums hinzu: Es gibt einen Lehrerrat und eine Gleichstellungsbeauftragte; die sollen aus diesem Entlastungstopf auch entlastet werden. Aber wenn eine Schule einen Entlastungstopf mit einer Stunde hat, dann kann sie nicht vier Leute damit entlasten, geschweige denn im Hinblick auf die Beauftragungen.

Was bedeutet das im Prinzip? – Die Beauftragungen müssen von den Kollegen erfüllt werden. Und da das diejenigen sind, die die höchste Stundenzahl haben, bleibt das wieder an der Schulleitung hängen. Von daher sagen wir: Da müsste etwas passieren. Es wäre sicherlich auch reizvoll, wenn klar wäre, dass eine Schulleitung im Team arbeitet. Wir haben immer noch Schulen, an denen es nur den Schulleiter und noch nicht einmal einen Konrektor gibt. Eigentlich müsste es, denke ich, noch ein Förderungsamt geben, sodass noch eine dritte Person dazukommt. Das brächte ein Stück Entlastung. Im Grundschulbereich habe ich manchmal das Gefühl: Dort ist ein großer Frauenanteil. Und wie in der Gesellschaft häufig auch sonst, ist die Bezahlung dort besonders schlecht.

Brigitte Balbach (lehrer nrw): Ich habe mir zwei Dinge herausgesucht, die ich in dem, was ich zunächst vorgetragen habe, schon genannt hatte, nämlich die Schulstrukturveränderung und die Inklusion. Die Fragen überlappen sich ein bisschen.

Zunächst zur Schulstrukturveränderung: Sie können sich sicherlich vorstellen, dass die Realschulen, für die ich in erster Linie hier sitze, sich damit schwer getan haben. Das wissen die meisten sicherlich auch. Wir haben den Schritt trotzdem befürwortet. Wir haben schon unter Schwarz-Gelb durch die Einführung der Verbundschulen gesehen, dass ein großer Bedarf bestand, die Dinge zu ändern. Wir haben uns dieser Veränderung nicht verschlossen. Wir haben sie mitgetragen.

Jetzt ist es aber so, dass ich verstärkt Probleme habe, meine Leute überhaupt in der Spur zu halten, und zwar ganz einfach deshalb, weil die zum Beispiel sagen: Wir haben gesehen, bei der Sekundarschule kommen wir vor. – Das kooperative System wird aber ganz selten genommen. Das andere ist einfach attraktiver, wenn Kommunen entscheiden. Es ist auch besser an Eltern zu verkaufen, wenn Kommunen das vortragen. Dass diese integrierten Systeme am ehesten genommen werden, ist ein Faktum.

Dadurch verlieren wir aber das, was die Realschule an Qualität in den letzten Jahrzehnten vorgehalten hat. Die Realschulen sind von allen anderen Gesellschaftsgruppen hoch anerkannt, heute noch. Industrie und Wirtschaft – wir haben die Abnehmer, die eigentlich alle möchten, ich nenne auch das Handwerk. Bei uns sind häufig Schülerinnen und Schüler, die intrinsisch motiviert sind. Das heißt, dass sie mit einer gewissen Eigenmotivation kommen. Wir haben durch die Neigungsdifferenzierung in den letzten Jahrzehnten enorm an Qualität zugelegt. Meine Leute, die Kollegen und Kolleginnen an den Realschulen, befürchten jetzt – zu Recht bei dem, was vorgelegt wird –, dass sie diese Qualität verlieren und aufgeben müssen.

Gleichzeitig zur Schulstrukturveränderung ist ja die Vielfalt in der Verfassung festgeschrieben worden. Auch das haben wir natürlich sehr positiv gesehen. Wir haben dann gesagt: Da, wo Realschulen möglich sind – übrigens gibt es auch Neugründungen, häufig auch im Privatschulbereich –, ist es so, dass erklärt wird: Ja, wir wollen diese Schulform weiter behalten.

In der letzten gemeinschaftlichen Besprechung mit Ministerin Löhrmann, die erst drei oder vier Wochen her ist, haben wir danach gefragt. Ich habe sie viermal konkret gefragt, welche Weiterentwicklungen sie für die Realschule vorgesehen hat. Wir haben zurzeit ein Modell laufen, das im Jahre 2013 ausläuft, und zwar zum Fach Wirtschaft. Wir haben konkret gefragt: Sind Sie bereit, mit unserer Hilfe etwas zu investieren und das Fach weiter aufzulegen? – Wir haben darauf keine Antwort bekommen. Ich habe dreimal – ich bin sehr penetrant – nachgefragt, welche anderen Möglichkeiten der Entwicklung die Ministerin im Realschulbereich sieht. – Schweigen!

Das sind Dinge, die meinen Kolleginnen und Kollegen zu schaffen machen. Sie sehen: Wir müssen weichen. Wir haben gesagt, wir machen mit, wir verschließen uns dieser Veränderung nicht, wir wollen durchaus auch Neues schaffen, aber wenn wir einmal nachfragen, was für uns gemacht wird, dann gibt es nichts. – Im Haushalt ist nichts vorgesehen. Das habe ich hier beim letzten Mal schon vorgetragen und dafür Prügel einstecken müssen. Das stört aber nicht. Ich bin jetzt wieder hier, um Ihnen dasselbe zu sagen. Für uns gibt es keine Weiterentwicklung. Wir sind in der Sackgasse. Es ist Ende der Fahnenstange. Wir sind bereits vor die Wand gefahren.

Das macht nicht nur mir als Verbandschefin zu schaffen, sondern es macht den Kollegen und Kolleginnen vor Ort zu schaffen. Wir haben keine Perspektive, um es ganz klar auf den Punkt zu bringen – es sei denn, wir machen sofort den nächsten Schritt hin zur Veränderung und melden uns als allererste, um mitmachen zu können. Das fällt aber allen Beteiligten schwer. Ich habe das so ausführlich gesagt, um Ihnen klarzumachen: Wir sind nicht dagegen. Wir stellen das auch nicht in Frage. Die Zeiten sind längst vorbei. Ich möchte für die, die es noch nicht wissen, auch sagen: Als Realschullehrerverband haben wir uns schon vor den vorletzten Wahlen – das ist schon zwei Jahre her – umbenannt in „lehrer nrw“, weil wir es begrüßt haben, dass endlich eine klare Linie gefunden wird. Wir haben auch den Schulfrieden begrüßt, um es ganz klar zu sagen, weil wir nicht ständig die Diskussionen haben sollten, welche tausendste Schulform wir noch auflegen können, um alle zufriedenzustellen.

Nur jetzt läuft es so: Sie sagen: „Wir nehmen alle Kinder mit.“ Prima. Wie wäre es, wenn Sie uns auch einmal mitnehmen würden? Uns nimmt eben keiner mit, nach unseren Bedarfen wird nicht gefragt, unsere Vorstellungen spielen überhaupt keine Rolle. Mit „uns“ meine ich speziell „lehrer nrw“ und den Realschulbereich. Ich meine nicht die anderen Bereiche, auch wenn Herr Schröder das selbstverständlich auch für sich in Anspruch nimmt. Aber wir sind eben die Schulform, die zurzeit überhaupt gar nichts zu melden hat. Und die Ministerin hat das in der gemeinschaftlichen Besprechung durch ihr Nicht-Agieren auch noch einmal deutlich gemacht, um es ganz klar zu sagen.

Ich bin danach bei der Ministerin mit den Fachleiter-Geschichten gewesen. Sie hat sich das Heft angesehen, das Sie auch alle kennen. Prima Idee, sagte sie; das findet

sie ganz toll. – Aber es passiert nichts. Vielleicht kriegt sie es hin, dass eine leichte Erhöhung kommt. – Ich habe gesagt: Wenn Sie die Pauschale von 79 € um 10 € erhöhen, blamieren Sie sich und der Landtag bis auf die Knochen. – Das kann ich nicht anders sagen, tut mir leid. Was ist das denn nach über 30 Jahren?

Ich habe der Ministerin vorgeschlagen, ein Beförderungsamts zu schaffen. Falls sie dafür keine Gelder hat, habe ich ihr weiter vorgeschlagen, dass wir überlegen können, ob die Beförderungstellen, die wir im S-I-Bereich vorhalten – die „bis zu 40 %“; wahrscheinlich sind es nur 32 % –, an den Realschulen anders verteilen; denn so könnten wir dazu kommen, dass auch Leute zufriedengestellt werden, die mehr Arbeit leisten müssen, weil sie mehr Aufgaben bekommen. Das wird abgelehnt. Selbst eine Umschichtung wird abgelehnt! Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich habe das heute mit spitzer Zunge vorgetragen; das ist auch meine Art. Aber was soll ich sonst auch machen? Mir würde ja niemand zuhören, nach dem Motto: Realschule – was ist das schon? Die sind ruhig, still und artig, die machen 40 Jahre ihre Arbeit, die werden auch das abnicken. – Nein, jetzt geht das nicht mehr. Jetzt muss auch einmal geguckt werden, dass auch wir mit wollen, um es klar auszudrücken.

Ich komme zur Inklusion. Wir stehen dahinter, das sage ich ganz klar. Wir wollen das genau wie Sie. Aber ich bitte, das Tempo etwas zu verlangsamen. Wir kommen überhaupt nicht mit. Die Kolleginnen und Kollegen haben ganz konkrete Ängste. Auf Ihren Papieren sieht das immer ganz toll aus. Da werden Fortbildungen angeboten, da passiert etwas, da kommt jemand von den Förderschulen hin. – Ja, wann denn und wo denn? Wo wird denn geholfen? Sie können die ersten, die sich schon auf den Weg gemacht haben – übrigens auch im Realschulbereich –, gar nicht rechnen. Die haben ganz andere Ressourcen und verfügen über Hilfsmittel, die – nach dem, was Sie hier aufgelegt haben – keine Schule danach jemals bekommen könnte. Doppelbesetzung, Integrationshelfer, Leute, die an der Schule vorbeifahren und mal nachsehen, ob es läuft – so etwas gibt es in der Zukunft nicht, jedenfalls nicht nach dem, was Sie sich vorgestellt haben, und nach dem, was die Gelder ermöglichen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Sie können das gleich sagen. – Die Doppelbesetzung ist heraus. Und die Entscheidung, ob eine Förderschule geschlossen wird, ist auch so eine Sache. Das habe ich vorhin schon deutlich formuliert.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Sie dürfen gleich sicher etwas sagen; jetzt bin ich dran.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie brauchen mich nicht zu maßregeln!)

– Ja, aber ich möchte das eigentlich zu Ende sagen.

Amt. Vorsitzende Heike Gebhard: Ich glaube, wir brauchen wir das in beide Richtungen nicht.

Brigitte Balbach (lehrer nrw): Ich denke, ich darf das zu Ende ausführen. Sie können ja gleich etwas dazu sagen; keine Frage.

Es ist so, dass das ja gestrichen worden ist. Und es ist so, dass es uns dadurch schwierig gemacht wird, mithalten zu können. Die Leute haben konkrete Ängste, wie sie mit solchen – ich sage es einmal so – Defiziten bei Schülern, ob emotionaler, körperlicher oder anderer Art, umgehen sollen. Die haben so etwas noch nie gemacht. Es wird auch dann nicht reichen, wenn wir in anderthalb Jahren nebenher berufs begleitend so etwas lernen können. Es ist also schon angedacht, dass wir diese Suppe dann selbst auslöffeln müssen. Das macht ganz vielen Kolleginnen und Kollegen zu schaffen. Ich bin hier, um nur diese Seite zu beleuchten. Welche Seiten Sie ansonsten sehen, ist Ihre Sache. Aber es muss Gelegenheit geben, das vorzutragen, was uns unter den Nägeln brennt und weshalb manche vorsichtig sind, sofort dahinter zu stehen oder sofort Hurra zu schreien.

Es ist eben so, dass das vor Ort ganz anders aussieht. Da gibt es Fortbildungen – das machen ein paar; da gehen nicht alle hin. Das heißt, die Ängste des Einzelnen sind groß: Was mache ich, wenn der Schüler XY ausrastet? Das haben wir doch im normalen Schulbetrieb so überhaupt nicht. Wir können den für eine Minute hinaus-schmeißen und dann sagen: „Du benimmst dich jetzt“, und dann wissen die Schüler, was los ist. Das kann man aber mit keinem machen, der in eine andere Kategorie fällt.

Sie haben doch Angst, denen vor den Kopf zu stoßen. Und diese Ängste werden in meinen Augen nicht genügend ernst genommen. Darauf wird nicht genügend Rücksicht genommen. Es werden eben nicht genug Gelder zur Verfügung gestellt, dass wir das ordentlich, langsam und miteinander hinbekommen.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband NRW): Auf die Frage, ob wir den Text dieses externen Beratungsinstituts hätten, kann ich nur sagen: Nein, den haben wir nicht. Wir verfügen auch nicht darüber hinaus über weitere Erkenntnisse, die sich auf diesen Text oder auf den Umgang mit diesem Text beziehen. Vor 2015 – da muss ich das zur Kenntnis nehmen, was auch die Ministerpräsidentin gesagt hat. Was nach 2015 ist, vermag ich nicht zu überblicken.

Zweite Anmerkung: Herr Lohn, Sie fragen, ob mit dem Personalhaushalt die Ziele, die wir zu erreichen wünschen, erreicht werden können. Sie werden von mir nicht erwarten, dass ich sage: Ja. Dann wäre ich wahrscheinlich heute nicht hier. Er ist – ich sage das etwas nett – suboptimal, bezogen auf manches, was im Schulbereich notwendig und wünschenswert wäre. Aber ich glaube, dass man auch realistisch sein darf. Manchmal wünschte ich mir nicht nur als Verbandsvorsitzender, sondern auch als jemand, der lange Zeit Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen begleitet und beobachtet, dass ein paar vorsichtige quantitative Signale hineinkommen, die auf die Multiplikatoren zielen, sprich auf die Kolleginnen und Kollegen.

Meine Vorrednerin hat es in besonderer Weise angesprochen. Wir werden vieles nicht erreichen können, wenn wir nicht die Lehrerinnen und Lehrer mitnehmen. Das ist ein Kernproblem in der Schulpolitik, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern

grundsätzlich. Insofern könnte an der einen oder anderen Stelle ein Signal viel bewirken – ob das ein Entlastungstopf für manche Schulformen oder eine Vertretungsreserve ist, die vorsichtig aufgebaut wird, oder ob das andere Dinge sind. Die Schulleitungszeit ist ein sehr positives Signal. Ich wäre vermessen, wenn ich das nicht erkennen würde. Genauso ist es – ich komme gleich noch zu dem Thema – mit den Stellen, die im nächsten Jahr für die Gymnasien gehalten werden.

Dritter Aspekt: Demografiegewinne. Frau Gebhard, Sie haben es angesprochen, Herr Witzel gleichermaßen. Die frühere Landesregierung hat einmal gesagt – sie ist ja nicht völlig anders als die jetzige –, dass fünf Schwerpunkte mit den Demografiegewinnen bedacht werden sollen: Inklusion, erreichbare Grundschulen – was auch heißt, kleinere Grundschulen zuzulassen –, Schulleitungszeit, Klassengrößen, Übergangssystem. Diese fünf Schwerpunkte standen einmal in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage.

Ich könnte mir vorstellen, auch wenn Demografiegewinne nicht jede Woche dreimal verfrühstückt werden können und sie endlich sind – bis 2015 sind es, glaube ich, 8.000 Stellen, danach summiert es sich auf 15.000 Stellen –, dass man mit den Betroffenen, auch mit den Lehrerverbänden und der Gewerkschaft, noch einmal ins Gespräch darüber kommt, wie man sich beispielsweise einen Plan vorstellen könnte. Das muss noch nicht alles abdecken, was ich gerade genannt habe. Beispielsweise wäre die Vertretungsreserve eine Möglichkeit, nicht um das Geld zu verbraten, sondern um sinnvoll etwas einzusetzen. Der Fortbildungsbereich ist zu nennen. Auch andere Schulformen im Vergleich zur Grundschule werden kleiner, benötigen vielleicht Auffangmöglichkeiten. Die zur Arbeitszeitfrage für Lehrkräfte kann man vorsichtig etwas andeuten. Insofern könnte ich mir vorstellen, dass man über Demografiegewinne im Dialog bleibt.

Vierte Anmerkung: Frau Gebhard, auf die etwas kess formulierte Frage – ich erlaube mir diese Bewertung –, ob es für die Gymnasien gerecht sei, so zu verfahren, meine Antwort: Ja klar, das ist gerecht. Es ist angemessen. Wir haben acht Jahre lang auch an Gymnasien manches aufgrund der Schulzeitverkürzung durchstehen müssen, was nicht ohne war. Diese 2.000 Stellen werden auch in absehbarer Zeit abgebaut sein. Wir finanzieren sie auch ein Stück weit durch geringere Einstellungsquoten. Frau Schäfer hat darauf hingewiesen.

Wir machen in dieser Zeit in den Gymnasien nicht in Luxus. Bedenken Sie, dass wir in den letzten zehn Jahren in jeder zweiten Klasse am Gymnasium mindestens 29 Schülerinnen und Schüler in den Klassen hatten. So viel zum Thema: „Wann und unter welchen Bedingungen ist individuelle Förderung möglich?“ Insofern sollte man realistisch darauf blicken.

Die Ersatzschulen – immerhin 110 Gymnasien an der Zahl – haben die letzten zwei-einhalb Jahre damit zugebracht, dass sie nicht in die Situation des Überhangs kommen, und haben unheimlich stark Mehrarbeit geleistet und dies von Kolleginnen und Kollegen eingefordert – das ist auch eine Facette, die nirgendwo aufscheint. Insofern bitte ich, hier nicht die Gerechtigkeitsdiskussion zu führen. Wir diskutieren ja auch nicht darüber, ob die 1.700 Stellen, die notwendig sind, um die Grundschule erreichbar zu machen, sinnvoll angelegt sind. Na klar sind sie sinnvoll angelegt! Ich erwarte

auch, dass jede Landesregierung ihre schulpolitischen Schwerpunkte setzt – insofern keine Gleichbehandlung, indem allen genau das Gleiche zukommt. Es muss in einer gewissen Balance so sein, dass sich alle wiederfinden.

Fünfte Anmerkung: Herr Stein, Sie fragten, ob für die Hochbegabten genügend getan wird. – Ich denke mal: Nein. Das Wort kommt in der Schulpolitik nicht vor. Das ist so. Dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Gymnasien bei PISA nicht die Ergebnisse in der Spitzengruppe erbringen, wie sie eigentlich erbracht werden müssten. Wenn Finnland – ich will jetzt nicht auch noch mit anderen Ländern kommen – knapp 10 % in der Spitzengruppe abbildet, wir vielleicht knapp 5 bis 6 %, dann ist da Nachholbedarf. Insofern: Ja, da darf mehr gemacht werden.

Letzte Anmerkung, Herr Lohn, zum Thema Inklusion: Die Zahlen, die Herr Scheidle genannt hat, stimmen. Auch die Ministerin wird sie nicht infrage stellen. Ja, wenn wir eine Doppelbesetzung haben wollen, brauchen wir 10.000 Lehrkräfte. Die stehen weder in der Ausbildung noch befinden sie sich in Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Berufsbegleitung. Wir haben vorgesehen, zweieinhalbtausend Grundschullehrkräfte in einem Zeitraum von fünf Jahren innerhalb von 18 Monaten so fit zu machen, dass sie hier bestimmte Aufgaben erfüllen können.

Aber ich erlaube mir, mit Respekt vor den Kollegen und Kolleginnen festzuhalten: Es ist nicht unbedingt ein Ersatz für das, was Studentinnen und Studenten in fünf bis sechs Jahren an der Hochschule sehr gezielt im Bereich Sonderpädagogik mitbekommen. Es ist eine Hilfsmaßnahme.

Ich teile die Einschätzung von Frau Balbach: Es geht zurzeit etwas sehr schnell, und zwar deswegen, weil wir nicht die Kolleginnen und Kollegen mitnehmen. Sie sind gar nicht ausgebildet. Wir leben zurzeit von Good-will-Aktionen. Ich will jetzt nicht den Inklusionsprozess künstlich bremsen, aber ich bitte zu bedenken: Wenn wir die überwiegende Zahl der Lehrerinnen und Lehrer nicht mitnehmen, dann wird die Professionalität infrage gestellt. Ich weiß nicht, ob wir, wenn wir uns in zehn Jahren hier wieder treffen – ich werde dann nicht mehr dabei sein –, mit dem, was wir in der Umsteuerungsthematik erreicht haben, zufrieden sein können. Das ist sicherlich ein Thema, das Personalhaushaltsfragen weit übersteigt. Keiner diskutiert darüber, dass mehr als 1.200 Stellen über einen gewissen Zeitraum schon geschaffen worden sind. Das ist nicht das Thema, sondern es geht insgesamt darum, wie wir mit einer solchen riesigen Herausforderung umgehen.

Wilhelm Schröder (vlbs): Da ich als Letzter dran bin, will ich in umgekehrter Reihenfolge auf die Fragestellungen eingehen, wobei sich einige Antworten nach und nach erübrigen werden, da die Fragen bereits beantwortet sind.

Zunächst einmal, Herr Lohn, das Gutachten bezüglich der 650 Millionen € ist uns weder bekannt noch wurde es mit uns besprochen. Wir kennen auch nicht die Hintergründe und Perspektiven. Das wäre sicherlich interessant gewesen und hätte auch interessante Gesprächsansätze gegeben, ja.

Sie haben das Sieben-Punkte-Programm angesprochen. Ich habe meine Zunge im Zaum halten müssen, um das nicht weiter auszuweiten. Ich stehe aber dafür gerne

den Fraktionen bei Gelegenheit zur Verfügung. Ich kann das sehr dezidiert, fundiert und sachlich machen. Das ist überhaupt kein Problem, wenn es wirklich darum geht.

Sie hatten nach der Benachteiligung gefragt. Auch das kann man mit den Stellen für Vertretungsaufgaben und individuelle Förderung über Jahre nachweisen. Damals hieß der Staatssekretär noch Winands. Mit dem habe ich das sehr dezidiert besprochen. Leider hat sich daran nichts getan. Insofern habe ich große Hoffnung, dass eine neue Landesregierung hier wirklich entscheidende andere Weichenstellungen vornimmt.

Dem, was mein Kollege Silbernagel gesagt hat, habe ich an der Stelle nichts hinzuzufügen. Es geht nicht um Benachteiligung an einzelnen Schulformen, sondern es geht um die Balance. Das heißt, es geht darum, für die jeweilige Schulform das zu bringen, was diese Schulform benötigt, um ihrem Auftrag wirklich gerecht zu werden.

Da sind wir beim Thema Inklusion. Bereits heute ist das Berufskolleg die Schulform, an der Schüler, die die Sekundarstufe I im Bereich der Förderschule verlassen, zu einem nicht unerheblichen Teil – ich sage nicht: alle – aufschlagen, und zwar in unterschiedlichen Klassen. Wir haben sie bei den Metallbauern, wir haben sie bei den Köchinnen und Köchen, wir haben sie vor allen Dingen in den Klassen für Jugendliche ohne Auszubildungsverhältnis, im Berufsorientierungsjahr usw.

Da sagt Prof. Baethge ganz klar: Das Berufskolleg ist in der Tat der Ort, der ein Garant für Stabilität in dieser ganzen Landschaft ist – das bezieht sich auch auf die Frage, die Sie, Herr Witzel, gestellt haben – und ein Garant für personelle Kontinuität ist. Wir wissen, in der Trägerlandschaft passiert ungeheuer viel. In dem Bereich haben wir eine sehr große Fluktuation. Da sind die Berufskollegs mit ihrer Professionalität und auch mit der Kontinuität gefragt.

Gerade für die Integrationsprozesse brauchen Berufskollegs schon jetzt ein entsprechendes Stellenbudget, das je nach den wechselnden Anforderungen dort eingesetzt werden kann. Denn, wie gesagt, jetzt bereits haben wir diese Schülerinnen und Schüler an unseren Berufskollegs – und das nicht in unerheblichem Maße.

Herr Witzel, Sie haben die Ressourcen bezüglich der Inklusion angesprochen und gefragt, ob sie dann anderswo nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Frage kann ich, ehrlich gesagt, nicht beantworten. Aus unserer Perspektive kann ich sagen: Die jungen Menschen, die zu uns kommen, haben meiner und unserer Ansicht nach ein Recht auf eine qualifizierte, individuelle, förderbezogene Beschulung. Anschließend geht es darum, dass sie auch einen Arbeitsplatz finden. Das ist doch Sinn und Zweck. Deswegen kann ich in diesem Fall auch nicht – Sie haben den Begriff „Warteschleife“ benutzt – von einer Warteschleife sprechen.

Berufskollegs qualifizieren in diesen Bildungsgängen junge Menschen, damit sie anschließend – sie sind noch nicht berufsreif, wenn sie zu uns kommen – berufsreif sind und zu einem erheblichen Teil – ich habe eben etwas schon zur Jugendarbeitslosigkeitquote gesagt – einen Platz in der Wirtschaft finden. Das ist auch gut so. Diesem Anspruch werden wir als Berufskolleg gerne gerecht. Insofern fordern wir aber auch die Ressourcen dafür.

Das bezieht sich natürlich auch auf den doppelten Abiturjahrgang. Es ist gut, wenn die Stellen im Gymnasium bleiben, damit auch dort Kontinuität ist. Kollege Silbernagel hat es gesagt: Über viele Jahre sind aufgrund des G8 dort wirklich gewaltige personelle Anstrengungen gelaufen. Das ist gar keine Frage.

Tatsache ist aber: Falls dass diese Schülerinnen und Schüler, diese Abiturientinnen und Abiturienten nur im Teilzeitbereich an die Berufskollegs kommen, dann wäre die Relation 1:41,64, was einen Mehrbedarf von 260 Stellen nach sich ziehen würde. Kommen sie im Vollzeitbereich – das wird mit Sicherheit in einer Mischform passieren, weil es einen Verdrängungswettbewerb nach unten gibt; da komme ich zu Ihrem zweiten Frageteil –, dann würde das dazu führen, dass die Leute bei uns zunächst für den Beruf fit gemacht werden und anschließend noch eine Ausbildung machen. Das heißt, dieser Prozess, bis das abgeschmolzen ist, wird bis zu fünf Jahre dauern. Man muss bei der mittelfristigen Finanzplanung mit einrechnen und berücksichtigen, dass Berufskollegs diese Ressourcen brauchen.

Herr Stein, Sie hatten danach gefragt, ob die Landesregierung den Inklusionsprozess mit den Anforderungen an der Stelle nicht unterschätzt. Wenn uns die Landesregierung hier nicht mehr Hilfen zuteilwerden lässt – und das geht nur über Ressourcen; ich habe deswegen eben vom Stellenbudget gesprochen –, dann ist das so. Ich hoffe aber, dass die Landesregierung hier anders agieren wird.

Zu Hochbegabten kann ich Ihnen nur sagen: Wir haben gerade bei uns in den Berufskollegs – und deswegen will ich das auf eine etwas andere Weise beantworten – bei der beruflichen Qualifizierung sehr viele, die später durchstarten, dann aber richtig, und die dann auch in Ingenieurberufe usw. gehen. Insofern hat gerade das Berufskolleg die Chance, diese Leute heranzuführen und insoweit für Nachwuchs zu sorgen.

Frau Gebhard, Sie hatten nach den Demografiegewinnen gefragt. Herr Scheidle und auch Herr Silbernagel haben dazu schon etwas ausgeführt, und auch Frau Schäfer hatte eben gesagt, dass die Grundschulen dort beispielsweise in besonderer Weise gefördert werden. Ich kann aber nur sagen: Auch Berufskollegs stehen hier vor besonderen Herausforderungen. Denn durch den demografischen Wandel haben wir die Situation, dass in bestimmten Regionen bestimmte Ausbildungsberufe schrumpfen. Das heißt, wir haben relativ kleine Ausbildungsgruppen vor Ort, die aber notwendig sind, damit die Berufe und die Professionen in der Region erhalten bleiben. Insofern brauchen wir etwas, was uns da unterstützt.

Zur Leitungszeit kann ich nur sagen – denken Sie bitte einmal selber darüber nach –: Hier ist mehrfach begrüßt worden, dass die Leitungszeit ausgeweitet wird. Das begrüßt der vlbs auch ausdrücklich. Das heißt, Berufskollegs bekommen nach diesem Haushalt demnächst 56 Stellen mehr. Das ist gut. Aber ich sage trotzdem: Wir haben gerade an Berufskollegs durch unsere hohe Ausdifferenzierung einen sehr hohen Bedarf gerade im mittleren Führungsbereich. Das bedeutet, dass diejenigen, die bei uns eine Abteilung leiten, die durchaus zwischen 400 und 750 Schülerinnen und Schüler umfasst, zurzeit nur aus diesen durchschnittlich fünf Stunden bedient werden können.

Insofern begrüße ich, dass die Grundschulen deutlich mehr Leitungszeit bekommen haben, nämlich im letzten Durchgang noch einmal drei Stunden pro Grundschule. Rechnen Sie einmal aus: Eine durchschnittliche Grundschule hat neun Stellen. Ein durchschnittliches Berufskolleg hat 81 Stellen. Das würde für unsere mittlere Führungsebene Folgendes bedeuten: Ich habe ja eben davon gesprochen, dass es Abteilungen sind, zu denen zwischen 15 und 50 Kolleginnen und Kollegen gehören, wobei es Überschneidungen gibt, und die zwischen 250 und 750 Schülerinnen und Schüler haben. Wenn Sie das einmal umrechnen, kommen Sie leicht darauf, dass wir eigentlich, wenn man auch den Berufskollegs in dieser hohen Differenzierung gerecht werden will, zum Beispiel 28 Stunden bräuchten. Ich sage: Es ist gut, dass die Grundschulen das bekommen. Aber aufgrund der besonderen Struktur der Berufskollegs muss das in diesem System auch an der Stelle für die mittlere Führungsebene ankommen.

Amt. Vorsitzende Heike Gebhard: Recht herzlichen Dank, Herr Schröder. – Ich sehe zu diesem Einzelplan keine Fragen mehr.

Wir kommen jetzt zum **Einzelplan 12**. Herr Lehmann, Sie haben viel Geduld mitgebracht. Wir danken Ihnen schon jetzt dafür. Bitte.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Schönen Dank. Vielleicht kann man ja den Gedanken der umgekehrten Reihenfolge als Anregung für die Tagesordnung einer der nächsten Anhörungen nehmen. – Ich bedanke mich ganz herzlich für die Möglichkeit, unsere schriftliche Stellungnahme noch einmal zu erläutern.

Es ist schwierig, im Oktober eines Jahres darüber zu reden, wie denn der Haushalt für die kommenden drei Monate noch gestaltet werden kann, zumal die Verabschiedung ja auch noch nicht unmittelbar bevorsteht. Trotz allem können wir aber einige Dinge feststellen, die gut gelaufen sind.

Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass die pauschale Stellenkürzung von 1,5 % zurückgenommen worden ist. Sie war im ersten Entwurf im Januar dieses Jahres noch enthalten. Jetzt ist sie heraus. Das ist gut so, auch wenn es teilweise nur dem Haushaltsverzug geschuldet ist, der ja schon zehn Monate lang läuft.

Das andere ist, dass wir in der Stellungnahme im Januar auf verschiedene Punkte in unserem Einzelplan hingewiesen haben, sodass wir uns jetzt darauf konzentrieren können, was sich verändert hat. An dieser Stelle möchte ich einen sehr wichtigen Punkt ansprechen, nämlich die Einstellungsquote in der Finanzverwaltung. Wir haben festgestellt, dass der Haushalt- und Finanzausschuss dankenswerterweise in seiner September-Sitzung bereits eine Vorab-Freigabequote für die Einstellung von Anwärtern in allen Bereichen ausgesprochen hat. Dabei war als Bezugsgröße das Vorjahr gewählt, allerdings mit Ausnahme des Einzelplans 12, der Finanzverwaltung. Hier wurde statt 520 Einstellungen wie im Vorjahr eine Grundlage von 400 Einstellungen genommen. Damit fehlt es in diesen Bereichen zunächst einmal an Vorab-Einstellungsmöglichkeiten, was immer das Jahr 2013 auch bringen wird.

Der andere Punkt ist, dass es sich im letzten Jahr als sehr misslich dargestellt hat, dass die Beförderungssituation in der Finanzverwaltung flächendeckend festgefahren ist. Das soll heißen: Wo wir in der Vergangenheit Schwerpunkte in der Steuerfahndung im mittleren Dienst hatten, an denen es nicht mehr weiterging, dürfen wir feststellen, dass wir uns ab 2012 bis vermutlich 2017 beförderungstechnisch in einem Zeitraum befinden, der so schlecht ist, wie wir ihn noch nie hatten, seit es eine Finanzverwaltung mit ähnlichen Personalzahlen gibt. Hier ist das Parlament gefordert. Wir werden das im Rahmen des Haushaltes 2013 noch einmal ausführen. Schon jetzt kommt einiges an Herausforderungen auf Sie zu.

Jetzt zu den Fragen, die Sie uns gestellt haben. Speziell für den Bereich der Finanzverwaltung ist ja nachgefragt worden, wie die Umsetzung von ELStAM läuft. Das ist die Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale – wir haben ja für alles pfiffige Abkürzungen – und meint im Prinzip den Ersatz der bisherigen Papier-Lohnsteuerkarte durch den Zugriff der Arbeitgeber auf eine Zentraldatenbank. Man kann sich das so vorstellen: eine bundesweite Zentraldatenbank, auf die alle Arbeitgeber jeden Monat zugreifen, um zu wissen, mit welchen persönlichen Daten sie die Lohnsteuer abführen müssen. Das ist ein Großprojekt, das schon seit einiger Zeit läuft.

Im vergangenen Jahr lief der Versuch mit den Bemühungen des Bundes, alle Bürger einmal anzuschreiben, um herauszufinden, ob denn die gespeicherten Daten überhaupt richtig sind. Dieser Versuch war ehrenhaft, führte aber zu einem begeisterten Ansturm der Menschenmassen auf die Finanzverwaltung, führte dazu, dass sich die Bürger in der Finanzverwaltung zwischen zehn und zwölf Stunden am Tag Hilfe gesucht haben respektive ihre Daten ändern wollten. Es legte offen, dass der Bund mit seiner Automation nicht in der Lage war, den Zugriff auf 600 Finanzämter bundesweit, der zeitgleich auf diese Datei erfolgte, zu steuern. Sprich: Das System brach ständig zusammen, und die Daten wurden anschließend in Zusatzaktionen nachgespeichert bzw. zugespeichert; der Bürger bekam Papierbescheinigungen. Ich möchte eigentlich gar nicht wissen, in welchem Zustand der Lohnsteuerabzug heute ist.

Der Bund hat dann eingesehen, dass man mit diesem Projekt Schwierigkeiten hat. Im kommenden Jahr wird das scharf geschaltet. Das heißt, im Laufe des gesamten Kalenderjahres sollen alle Arbeitgeber aber auch wirklich die Zentraldatenbank benutzen. Weil man aus dem Jahr 2011 eine Menge gelernt hat, bereitet sich das Land Nordrhein-Westfalen, das in diesem Projekt auch federführend ist, mittlerweile sehr gründlich vor. Öffentlichkeitsarbeit wird geleistet, Arbeitgeber werden kontaktiert, es wird darauf hingewirkt, dass nicht alle gleichzeitig in das System hineingehen, damit Zusammenbrüchen vorgebeugt wird, und der Bund behauptet auch, die Automation würde laufen.

Da freut man sich als Vertreter der Beschäftigten, weil eine Vorabuntersuchung festgestellt hat, dass trotz aller bisherigen Bemühungen zwischen 7 und 15 % aller Steuerfälle immer noch mit falschen Daten gespeichert sind. Das hat verschiedenste Ursachen. Es fängt an bei der Datenbankqualität der Kommunen, die seit Jahren dem Thema eine mindere Aufmerksamkeit geschenkt haben, weil es ja demnächst woanders hingehen sollte. Das setzt sich damit fort, dass sich ständig Daten ändern.

Ob man verheiratet ist oder nicht, wie viele Kinder man hat, ob man zu einer Religionsgemeinschaft gehört, alles das ist einem ständigen Fluss unterlegen. Das führt dazu, dass wir zwischen 7 und 15 % Fehler erwarten dürfen, wenn es denn losgeht.

An dieser Stelle kommt eine Besonderheit auf, bei der wir große Sorge haben. Wenn ein Bürger, dessen Arbeitgeber zum Beispiel Anfang Mai umstellt, bis Ende April sein Gehalt auf die alten Daten bekommen hat und im Mai sein neues Gehalt auf die neuen Daten bekommt, und das ist deutlich weniger, weil die Daten, die gespeichert sind, von denen abweichen, mit denen der Arbeitgeber bisher gearbeitet hat, dann wird der Bürger über den Daumen gepeilt innerhalb von zwölf Stunden mit Schaum vor dem Mund bei seinem Finanzamt stehen, weil der Arbeitgeber ihm sagen wird: Das kann nur noch das Finanzamt ändern. – Dieser Bürger ärgert sich zu Recht. Im Übrigen, nur am Rande: Derjenige, der mehr auf seinem Konto vorfindet, wird im Zweifelsfall nicht kommen. Das Geld könnte dann auch gut weg sein.

Wir werden also vor dieser Herausforderung stehen. Als Interessenvertreter der Beschäftigten sehen wir es als zwingend erforderlich an: Wenn man es schon nicht verhindern kann, dass ein solcher Run auf die Finanzämter im Laufe des kommenden Kalenderjahres stattfinden wird, dann sollte man für diesen Fall wenigstens Aushilfsstellen bereitstellen und mit Menschen besetzen, die ein bisschen die Hintergründe erläutern. Wenn man Daten aufnimmt und im Gespräch mit dem Bürger das Fachliche klärt, dann wird man Eingaben nötig haben, um die Zentraldatenbank zu füttern – in der Hoffnung, dass sie funktioniert. Wir werden an der einen oder anderen Stelle auch weniger qualifizierte Beschäftigte brauchen, die uns einfach unterstützen. Unsere dringende Bitte ist daher, uns in dem ELStAM-Projekt mit 110 Stellen – das ist eine Person pro Finanzamt – mindestens im Kalenderjahr 2013 zu helfen. Das geht nicht ohne Weiteres aus dem Budget, sondern das muss durch den Landtag. Es muss auch schnell passieren, denn im Januar geht es los.

Noch einmal der Hinweis: Die Verwaltung hat nach unserem Dafürhalten fast alles getan, was man tun kann, um den Ansturm klein zu halten. Jetzt ist einfach der Effekt da, dass der Bürger zum Finanzamt muss, wenn er das mit der richtigen Steuerklasse hinbekommen will. Das lässt sich nicht verhindern. Dabei brauchen wir dringend die Unterstützung des Landtags.

Das nächste Thema ist die Frage, wie wir die geplante Zusammenlegung der Oberfinanzdirektionen beurteilen. Für diejenigen, die nicht so ganz im Thema sind: Oberfinanzdirektionen sind die Mittelbehörden der Finanzverwaltung. Es gibt davon noch zwei. Wir hatten bis 2006 drei. Sie gibt es an den Standorten Köln und Münster. Der Finanzminister hat in der vorletzten HFA-Sitzung verkündet, dass die Oberfinanzdirektionen landesweit zusammengelegt werden sollen. Allerdings sollen die beiden Standorte gleichwertig erhalten bleiben. Trotz allem soll ein Synergieeffekt von 100 Stellen und 10 Millionen € erreicht werden. Damit, wie das geschehen soll, hat der Finanzminister sicherheitshalber erst einmal eine Arbeitsgruppe beauftragt, weil er im Vorfeld dieser Entscheidung offensichtlich nicht zu schlüssigen Zahlen gekommen ist. Wie sich das organisatorisch abwickeln soll, verschließt sich uns als Deutsche Steuer-Gewerkschaft im Moment noch. Aber ich bin sicher, dass die Kreativität einer Arbeitsgruppe Wege finden wird.

Mittelbehörden aufzulösen scheint ein probates Mittel zu sein, wenn man Einsparmaßnahmen angeht – allerdings nicht überall, sondern primär in der Finanzverwaltung. Jetzt gebe ich gerne zu, dass bereits der Begriff „Oberfinanzdirektion“ wenig glamourös ist. Die wenigsten Bürger wissen, was sich damit verbindet. Trotz allem aber haben wir den Hintergrund, dass diese Mittelbehörden die Funktionsfähigkeit der Finanzämter garantieren, sie unterstützen und ihnen helfen. Die Oberfinanzdirektionen sind Qualitätsgaranten in der Finanzverwaltung. Sie bündeln das fachliche Wissen. Sie sind eine Art Zentralstelle. Sie organisieren den Veränderungsprozess, der in unserer Verwaltung eigentlich zur ständigen Aufgabe gehört; man nennt das gerne „Change Management“, aber eigentlich ist es nur Umorganisation und Gestaltung des Personalabbaus. Außerdem führen die Oberfinanzdirektionen die kompletten Personalakten, soll heißen: Bei dem gesamten personellen Ablauf, ob Beurteilungen, ob Beförderungen – damit haben sie allerdings demnächst nicht viel zu tun – und bei allen anderen personellen Fragen sind die Oberfinanzdirektionen im Rennen.

Eine Doppelarbeit, deren Überprüfung angekündigt worden ist, ist für uns nur begrenzt erkennbar. Damit lassen sich die 100 einzusparenden Stellen sicherlich nicht begründen.

Die Gesamtleistung der Finanzverwaltung wird durch den Wegfall der Mittelbehörden bzw. durch die Zusammenlegung sicherlich schlechter werden. Irgendetwas bleibt ja auf der Strecke, wenn man 100 Stellen abbaut. Und wenn man weiß, dass die Oberfinanzdirektion der Hintergrund auch für die Finanzämter ist, dann weiß man auch, dass den Finanzämtern dieser Hintergrund in Zukunft fehlen wird bzw. die Unterstützung geringer werden wird.

Wir sind der Meinung: Man sollte es bei den beiden Oberfinanzdirektionen belassen, auch weil räumliche Nähe ein Faktor ist, der bei Organisations- und Personalmaßnahmen durchaus einen Wert hat. Solange man die Finanzämter, die man zu betreuen hat, noch kennen kann, solange ein Oberfinanzpräsident noch weiß, wo das Finanzamt Schleiden liegt – nämlich nicht in Schleiden, sondern in Gmünd –, so lange kann man vielleicht auch noch erwarten, dass man sich bei seiner Mittelbehörde gut aufgehoben fühlt.

Das wird bei einer landesweiten Zentralbehörde ausgesprochen schwierig werden.

Darüber hinaus sehen wir das Problem, dass man, wenn man erst einmal angefangen hat, an zwei Standorten eine Behörde zu betreiben, relativ schnell darauf kommen wird, dass Verwaltungsorganisationen bei einer Behörde an zwei Standorten nicht so richtig funktionieren. Es ist nach unserer Meinung nur eine Frage der Zeit, bis man sie dann doch zusammenlegt, noch weitere Einsparungen einfordert und damit die Finanzverwaltung noch weiter schwächt.

Die Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung, aber auch wir als DSTG sind irritiert. Erst hat man uns im Jahre 2011 im Landeshaushalt 200 Stellen zugestanden, um unsere Leistungsfähigkeit in der Betriebsprüfung zu stärken. Jetzt kassiert man 100 Stellen durch die Zusammenlegung der OFDen ein, wobei man nicht so genau weiß, wo man denn diese 100 Stellen herholt, und schwächt damit unsere Leistungsfähigkeit wieder. Das kann nicht Sinn und Zweck dieser Maßnahme sein.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass wir – damit meine ich schwerpunktmäßig die Beschäftigten in der Finanzverwaltung – unseren Beitrag zum Sparen geleistet haben. 2006 – ich habe es eben gesagt – haben wir bereits eine Mittelbehörde eingespart. Im Übrigen wurde dabei der Service für die Finanzämter schlechter. Das ist bis heute zu spüren. Aber wir haben noch mehr zum Sparen für den Landeshaushalt beigetragen: Im Jahre 2002 hatten wir 27.051 Stellen, im Jahre 2012 sind es 24.256 Stellen. 2.795 Stellen haben wir abgebaut. Das sind 10,5 % Personalabbau in zehn Jahren – und das in der einzigen Einnahmeverwaltung dieses Landes.

Wenn das am Ende als vorbildliches Sparen dargestellt wird, dann möchte ich nicht wissen, was uns auf der anderen Seite an Steuereinnahmen verlorengelht, weil diese Leute in der Produktion vor Ort, in den Finanzämtern, sicherlich auch das Steueraufkommen gesteigert hätten.

Zum Schluss zum Haushalt noch eine Anmerkung: Uns gefällt es gut, dass wir durch den Wegfall der 1,5%igen pauschalen Stellenkürzung im Bereich von BLB und LBV zu einer kontinuierlichen Personalentwicklung kommen können. Sie waren bisher besonders von den Kürzungen betroffen. Wenn das in Zukunft wegfällt, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Zum Thema Landesamt für Besoldung und Versorgung möchte ich noch einwenden: Das ist eine Servicebehörde für alle Beschäftigten in diesem Land Nordrhein-Westfalen. Es ist im Übrigen die einzige Servicebehörde, die für alle da ist. Wie konnte es passieren, dass diese einzige Servicestelle für alle Beschäftigten in der Vergangenheit personell derart ausgeblutet ist, wie es geschehen ist? Das ist nicht korrekt. Wir brauchen, damit wir wenigstens den Service gegenüber dem Personal sachgerecht gewährleisten, gerade beim LBV die Hilfe des Landtags. Deswegen unsere dringende Bitte, hier, wenn es geht, sofort, aber auf jeden Fall so schnell wie möglich mit zusätzlichen Stellen zu helfen.

Amt. Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank, Herr Lehmann. – Als erste Wortmeldung habe ich Herrn Stein.

Robert Stein (PIRATEN): Herr Lehmann, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Jetzt ist ja so – wir reden aktuell in der Politik viel über Demografie –, dass in Ihrem Bereich viele Menschen in naher Zukunft altersbedingt ausscheiden werden, wodurch höchstwahrscheinlich – so vermute ich – eine Lücke entstehen wird, weil nicht ausreichend neue Fachkräfte ausgebildet werden. Vielleicht können Sie dazu einmal Stellung nehmen, das mit Zahlen hinterlegen und auf die Auslastung der momentan potenziell möglichen Ausbildungsplätze und die realen Ausbildungszahlen eingehen.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Lehmann, herzlichen Dank für Ihren Vortrag. Sie haben in Ihrer Stellungnahme und hier gerade noch einmal mündlich ausgeführt, dass Sie im Zusammenhang mit der Einführung des Projektes ELStAM 110 Stellen wünschen.

Dazu meine Fragen. Erstens: Welcher Qualität müssten diese Stellen sein? Zweitens: Sind sie in der gewünschten Quantität auf dem Markt? Drittens und abschließend: Inwieweit wären diese Arbeitsplätze befristet?

Ralf Witzel (FDP): Herr Lehmann, auch von meiner Seite aus ein paar Nachfragen an Sie. Zum einen geht es um die zukünftige Personalbetreuung nach Auflösung der OFDen. Dann haben wir ja, wenn ich es richtig sehe, nur noch eine einzige landesweite Beförderungsliste, die zentral wahrgenommen wird. Das heißt, dass wir für die Personalfragen, die wir hier diskutieren, eine Mittelbehördenfunktion als solche eigentlich gar nicht mehr brauchen. Damit wird die gemeinsame OFD von einer Mittelbehörde zu einer Einrichtung, die Zentralfunktionen landesweit wahrnimmt.

Zum Zweiten: Sehe ich es richtig, dass es Einsparungen im Konzept des Finanzministers wahrscheinlich dadurch gibt, dass die Bezirkspersonalräte entfallen? Sie sind ja sachlogisch nicht mehr geboten, wenn ich eine einzelne OFD habe, die eine landesweite Behörde ist. Wann rechnen Sie damit, dass dieser Schritt erfolgen wird?

Zum Dritten: Sie haben, wie ich finde, sehr plausibel darauf hingewiesen: Eigentlich ist das, was jetzt im Konzept vorgesehen ist, die unlogischste Entscheidung, die es überhaupt gibt, weil man nicht ganz konsequent und ehrlich gesagt hat: Wir wollen das Maximum an Synergien nutzen und das zusammenführen. Das wäre das Modell einer landesweiten Direktion oder was auch immer gewesen. Wenn man jetzt diese Zwei-Standorte-Lösung wählt, dann werden an zwei Standorten noch Doppelfunktionen vorgehalten, was den Effekt, den der Minister immer als Einsparung darstellt, zumindest teilweise wieder konterkariert.

Deshalb teile ich Ihre Einschätzung: Es wird ein Übergangsmodell sein, um es mit Blick auf die Wege für die an den Standorten Tätigen nicht zu kompliziert zu gestalten. Es wird sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss sein, auf Dauer mit den Standorten so zu operieren.

Die Frage, die sich uns bei den teilweise von Ihnen dargestellten anlassbezogenen Notwendigkeiten in der Finanzverwaltung stellt: Wir haben die Problematik, dass das Land momentan als wirtschaftlicher Eigentümer der Portigon AG für die Abwicklung der WestLB ohnehin eine ganze Reihe von sehr finanznah arbeitenden Personalstellen hat, die vom Landeshaushalt zumindest indirekt finanziert werden, bei denen wir durch das Verbot, in vielen Bereichen kein Neugeschäft mehr aufzunehmen, ganz objektiv heute schon und umso mehr in der nächsten Zeit eine Unterauslastung haben werden. Sehen Sie da keine Verwendungsmöglichkeiten für qualifizierte Kräfte, die mit vielen Steuer- und Finanzthemen in den letzten Jahren zu tun hatten, um bestimmte Aufgaben erledigen zu können?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Lehmann, vielen Dank. – Die letzte Frage zu Portigon würde mich auch interessieren. Ich bin auf die Antwort gespannt. Ich glaube, wir haben schon einmal darüber gesprochen.

Ich hoffe, Sie haben genug Humor, die Frage, die ich Ihnen jetzt stelle, entgegenzunehmen. Den Letzten beißen die Hunde. Ich habe mir aus der Anhörung notiert:

7.000 bis 15.000 Stellen sind im Bereich Schule an zusätzlichem Aufwuchs erforderlich. 7.000 – das haben wir geklärt – brauchen wir im Moment nicht, weil die Demografiegewinne bis 2015 im System bleiben. Ich gehe davon aus, dass die anderen 650 Millionen Euro schon für den Schulbereich reklamiert wurden. So habe ich zumindest mehrere Rednerinnen und Redner verstanden.

Im Bereich der Polizei haben wir ein Überstundenkontingent. Die Zahl, ob es 3.000 oder 6.000 Stellen sind, war unklar.

(Zurufe)

– 3.000 Stellen, habe ich mir notiert, wären im Polizeibereich zumindest als Äquivalenz zu sehen.

Nicht gesprochen haben wir heute über den Doppeljahrgang in Bezug auf die Hochschulen. Das liegt daran, dass die Hochschulen ausgegliedert sind. Zumindest temporär wäre ja denkbar, dass es dort auch Mehrbedarfe gibt.

Angezweifelt wird, dass es Stelleneinsparmöglichkeiten bei der OFD geben soll. Eben wurden 110 Stellen zusätzlich reklamiert.

Wenn ich davon ausgehe, dass der Schulbereich und auch die Polizei und der Bereich Inneres zusätzliche Maßnahmen reklamiert haben: Halten Sie es für darstellbar, dass das in dem verbleibenden Finanzbereich – Sie haben es eben indirekt schon gesagt – 15.000 Stellen von den 27.000 Stellen verzichtbar wären, um das zu kompensieren? Oder gehen Sie davon aus, dass das zusätzlich im Haushalt finanzierbar ist?

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich habe zunächst zum Thema Ausbildung eine Frage. Haben Sie Informationen darüber, wann der Umzug von Haan nach Wuppertal stattfinden wird? Denn da geht es auch um die Frage der Ausbildungskapazitäten des mittleren Dienstes. Wenn wir da dauerhaft „demografiefest“ ausbilden und nicht wie in Nordkirchen aus allen Nähten platzen wollen, dann ist das vielleicht ein Punkt. Wir wissen das jetzt noch nicht so, würden es auch beim Berichterstattergespräch demnächst noch einmal nachfragen. Aber das wäre eine Informationsfrage, bei der Sie uns weiterhelfen könnten.

Der zweite Punkt: Jetzt sitzen Sie hier für die DSTG und nicht für den HPR, und der HPR-Vorsitzende ist gerade nicht da, aber vielleicht können Sie uns doch die Frage beantworten, inwieweit der HPR in die bisherigen Entscheidungskommunikationen, Informationen und Ähnliches nach LPVG einbezogen worden ist und ob er sich da angemessen beteiligt fühlt. Sie können das auch gerne als Bericht vom Hörensagen machen. Sonst können wir da noch einmal direkt nachfragen.

Manfred Lehmann (DSTG NRW): Das ist nicht immer ganz einfach zu beantworten.

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Sonst wären Sie ja nicht hier!)

– Da freut es einen, wenn man Sachverständiger ist.

Zunächst zur demografischen Entwicklung in der Finanzverwaltung: Nach den Zahlen, die wir nachverfolgen können, kommen Altersabgänge selten überraschend, sondern sie sind über einen langen Zeitraum planbar. Darüber hinaus bestehen feste Daten, Zahlen und Erkenntnisse darüber, was in der Vergangenheit an Abgängen in anderer Art und Weise erfolgte – sei es zu anderen Dienststellen oder sei es dadurch, dass die Leute schlicht und ergreifend gekündigt haben.

Danach stellt sich für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft die Problematik so dar, dass wir ab dem Jahre 2016 mit jährlich über 800 Abgängen zu rechnen haben. Das baut sich auf bis 2020 auf 1.300 Abgänge. Das bleibt dann auch bis 2025 so.

Dem stehen maximale Ausbildungskapazitäten nach dem derzeitigen Stand der Dinge von rund 500 im gehobenen Dienst gegenüber – vielleicht 550, wenn man optimistisch ist und dabei die Anmietungsmöglichkeiten im Münsterland rings um Nordkirchen, wo wir ausbilden, extensiv ausschöpft.

Im mittleren Dienst sind wir derzeit bei 200 plus 100, die wir extern anmieten. Da komme ich gleich zu der Frage von Herrn Dr. Optendrenk: Wenn wir in Wuppertal-Ronsdorf fertig sind, dann sollten wir dort eine Ausbildungskapazität für den mittleren Dienst von 320 Beschäftigten pro Jahr vorhalten können. Das setzt aber voraus, dass der geplante erste Spatenstich, der im Herbst dieses Jahres stattfinden sollte, nachdem er davor im Herbst des letzten Jahres und davor im Herbst des davorliegenden Jahres stattfinden sollte, in diesem Herbst auch tatsächlich stattfindet. Ich bin guter Dinge, da ich zu den Optimisten in unserer Verwaltung gehöre.

Die Ausbildungskapazitäten stünden dann nach rund zwei Jahren zur Verfügung und könnten genutzt werden. Bis dahin werden wir aber voraussichtlich schon durch externe Anmietungen – derzeit mieten wir ein katholisches Institut in Hamminkeln-Dingden an – unsere Ausbildungskapazität beibehalten. Wir waren auch recht erfolgreich in Duisburg in der Sporthochschule. Aber sie bauen jetzt leider um und haben für die Finanzverwaltung dann keinen Platz mehr.

Die Ausbildungskapazität der Finanzverwaltung bedeutet nach den Zahlen, die ich gerade genannt habe, dass wir mit einigermaßen stabilen Zahlen in der Größenordnung von 850 Ausbildungsplätzen rechnen können.

Darin sind prüfungsgebundene Aufsteiger vom mittleren in den gehobenen Dienst nicht enthalten. Wir bieten unserem mittleren Dienst, in der Vergangenheit mit etwa ein Drittel eines Jahrgangs, die Chance, prüfungsgebunden aufzusteigen. Das heißt noch einmal drei Jahre Nordkirchen, wenn man zuvor vier, fünf oder sechs Jahre Praxis im mittleren Dienst geleistet hat und sich dabei bewährt hat. Die Besten können aufsteigen. Da das kein Personalzuwachs ist, sondern die Leute aus dem mittleren Dienst weggenommen werden, damit man sie in den oberen Dienst umschichtet, müsste man die noch obendrauf rechnen.

Wir können also im Moment davon ausgehen, dass ab dem Jahr 2016 unsere Ausbildungskapazitäten nicht mehr ausreichen, um den Personalbestand zu halten. Selbst wenn wir neue Einrichtungen schaffen würden, gehen wir als DSTG davon aus, dass wir ab 2019 bis zu 500 Beschäftigte pro Jahr verlieren werden. Dabei ist mir ganz wichtig: Wenn ich von Beschäftigten spreche, dann sind das alle Laufbah-

nen. Das ist gehobener Dienst, das ist mittlerer Dienst, das ist höherer Dienst, und das sind unsere Tarifbeschäftigten, die wir in unserer Verwaltung noch in großer Zahl haben. Auch die werden ab diesem Zeitraum verschärft in den Ruhestand gehen.

Die Folge wäre: Entweder wir organisieren uns wieder neu – das ist der Change-Management-Prozess, von dem ich eben sprach – oder man überlegt sich, ob man nicht doch die Ausbildungskapazitäten erhöht. Allein um den Mindestbetrieb zu gewährleisten, brauchen wir das, was im Koalitionsvertrag bereits festgelegt ist, nämlich die Erhöhung der Ausbildungskapazität im gehobenen Dienst in Nordkirchen um 50 pro Jahr. Dazu steht das Richtige im Vertrag; jetzt muss das Richtige von der Verwaltung noch getan werden. Das soll heißen: Die Anträge müssen gestellt werden, damit wir mit 100 Betten und vier Lehrsälen zukunftsfest und demografiefester als in der Vergangenheit aufgestellt sind.

Zur Frage der ELStAM-Stellen: Die Forderung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft nach 110 Stellen stellt ab auf Aushilfsstellen. Das heißt, wir brauchen sie für einen Zeitraum von zwei Jahren. Wenn es um die Qualität geht, wären wir an der Stelle nicht besonders anspruchsvoll; denn es geht darum, die Finanzämter bei ihrer Tätigkeit beim Umbau auf ELStAM zu unterstützen. Das kann in vielfältiger Weise geschehen. Da hilft es zum Beispiel schon, wenn einfache Erfassungskräfte eingesetzt würden, die die Daten, die die Kolleginnen und Kollegen im Bürgerdialog aufnehmen, anschließend maschinengerecht aufbereiten und weitergeben. Also: ein ganz bescheidener Anspruch und – das ist mir ganz wichtig – keine dauerhafte Forderung, die mit den Stellen für Bildung und innere Sicherheit gegenzurechnen wäre.

Zum Thema Personal hat Herr Witzel gefragt, wie es sich mit den Leuten der WestLB verhält. Ich will das einmal mit der gebotenen Unsachlichkeit beantworten. Ich kann mir momentan nicht vorstellen, dass für die Gehälter, die in der Finanzverwaltung gezahlt werden, jemand von der WestLB mit Begeisterung in unsere Aufgaben hineinwachsen würde. Wenn wir es umgekehrt machen könnten, das heißt die Finanzverwaltung in die Gehälter der WestLB bringen könnten, wäre ich auf der Stelle bei Ihnen und würde sagen: Das ist Personal, was wir gebrauchen könnten. Inhaltlich-fachlich will ich nicht ausschließen, dass mit einer entsprechend gezielten Fortbildung Menschen, die in der Vergangenheit im Bankgeschäft waren, auch in der Finanzverwaltung an der einen oder anderen Stelle hilfreich sind. Ich warne allerdings davor, einen Banker zum Steuerfachmann zu machen. Das ist in der Schweiz schon einmal gründlich schiefgegangen. Insofern: Wir würden uns dieser Aufgabe stellen. Vielleicht ergibt sich an der einen oder anderen Stelle eine Möglichkeit ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Durch Abkommen?)

– Also, ich würde die WestLB ungerne mit dem Schweizer Abkommen verknüpfen.

(Heiterkeit)

Wenn wir diese Einkommensdiskrepanz überbrückt bekommen, würde ich also sagen: Wir können schauen, wer zu uns wechseln will. Dann finden sich mit Sicherheit Lösungen, wie man das macht. Voraussetzung wäre aber, dass wir erst einmal Stellen dafür bekommen. Die will man uns ja nicht geben. Die vorhandenen Stellen sind ja belegt, und wir sollen sogar noch 100 Stellen für die OFD-Fusion hergeben.

Zum Thema Oberfinanzdirektionen ist nachgefragt worden, ob wir denn eine OFD überhaupt noch brauchen, wenn wir ohnehin alle auf einer Liste beförderten. Ich nehme das als einmal eine provokante Frage. Eine Oberfinanzdirektion – auch wenn es nur noch eine wäre – macht mehr, als nur die Beförderungen in eine Reihenfolge zu sortieren. Sie macht das komplette Personalgeschäft.

An der Stelle ist auch die Vorgabe, die wir im Augenblick haben, 100 Stellen einzusparen, so schwer hinzunehmen. Nehmen wir das Personalgeschäft: Wenn man 27.000 bis 28.000 Beschäftigte zu betreuen hat, dann richtet sich der Arbeitsaufwand nicht danach, an wie vielen Standorten man das macht, sondern danach, wie viele Beschäftigte man zu betreuen hat. Der Arbeitsaufwand ist immer derselbe. Wir werden also in dem Personalgeschäft, auch wenn wir nur noch eine OFD haben sollten, keine einzige Stelle einsparen können, weil unverändert 28.000 Beschäftigte zu betreuen sind.

Und so geht das weiter. Wir werden weiterhin Anfragen von Großunternehmen und Steuerpflichtigen haben, die in der gleichen Anzahl ankommen werden wie bisher. Ob die jetzt an einem Standort oder an zwei Standorten beantwortet werden – das führt nicht zu personellen Ressourcen oder Freisetzungen. Wozu es aber führt, ist, dass sich vielleicht eine in Köln ansässige Oberfinanzdirektion etwas schwerer damit tut, sich vorzustellen, wie die speziellen unternehmerischen Bedingungen in Ostwestfalen sein könnten. Das heißt, dass durch die fehlende Nähe eventuell auch Einfühlungsvermögen in die Unternehmerwelt verloren gehen könnte.

Die Stellung der Personalvertretung ist aus unserer Sicht daran geknüpft, wie Personalentscheidungen fallen. Wir halten es für zwingend erforderlich, dass an beiden Standorten eine Personalbewirtschaftung vorgenommen wird. Dazu gehört auch: Wo setze ich die Beschäftigten für welchen Einsatz ein? Oberfinanzdirektionen sichern die Gleichmäßigkeit der Besteuerung, indem sie das Personal – oder den Notstand – gleichmäßig verteilen. Das bedarf Personalentscheidungen, das bedarf eigener Abläufe, und das bedarf in der Konsequenz auch einer eigenen Personalvertretung auf Orts- und Bezirksebene, die diese Vorgänge begleiten kann. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass letztendlich die Interessen der Kolleginnen und Kollegen nicht alleine den fiskalischen Aspekten der Landesregierung untergeordnet werden.

Wir gehen also davon aus, dass bei der Personalvertretung nicht viel einzusparen ist. Das mag aber auch daran liegen, dass die Finanzverwaltung mit ihren insgesamt nur drei Stufen bei den Personalvertretungen einen relativ schlanken Aufbau in der Personalvertretung hat und von daher schon in der Vergangenheit für Einsparvolumina nur in eingeschränktem Maß zur Verfügung stand.

Die nächste Frage war, inwieweit sich denn der Personalabbau der Finanzverwaltung mit den Personalwünschen anderer Aufgabengebiete deckt. An dieser Stelle kann ich nur sagen: Ich bin froh, dass ich nicht Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses bin, der das Ganze in eine landesweite Deckung bringen muss. Ich kann nur feststellen: Die Finanzverwaltung ist für weitere Einsparungen das denkbar ungeeignetste Objekt. Wir fordern nicht einmal mehr den Aufwuchs der Finanzverwaltung; wir wären mittlerweile zufrieden, wenn wir einfach nur arbeiten dürften.

Das ist für eine Finanzverwaltung doch etwas Gutes. Denn das ist definitiv unsere Aussage: Die Beschäftigten in der Finanzverwaltung produzieren Geld, produzieren Einnahmen, die das staatliche Handeln erst möglich machen. Vor dem Hintergrund wären weitere Einsparungen hier immer auch für den HFA ein Problem; denn er hätte dann wahrscheinlich auch mit geringeren Steuereinnahmen umzugehen. Das wäre für die anderen Ressorts mit Sicherheit auch kein Spaß.

Amt. Vorsitzende Heike Gebhard: Von mir ein herzliches Dankeschön, vor allem auch für Ihr Mitgefühl. Ich habe gestern genau die gegenteilige Anhörung mitgemacht. Da wurde gesagt: Sparen, sparen, sparen! – Heute heißt es im Prinzip: mehr, mehr, mehr! – Wie ich das in meinem Kopf zusammenbekomme, weiß ich noch nicht, aber wir werden die Quadratur des Kreises versuchen müssen.

Ich darf mich bei allen Sachverständigen ganz, ganz herzlich bedanken, auch dafür, dass Sie mit uns gemeinsam hier so lange durchgehalten haben. Ich darf das sicherlich im Namen aller Fraktionen sagen. Sie wissen ja, wie der Gang weitergehen wird, und werden unsere Ergebnisse mitbekommen.

Die Unterausschussmitglieder sollten noch zur Kenntnis nehmen, dass am 23. Oktober, 15 Minuten nach Ende der Plenarsitzung, der Unterausschuss noch einmal zusammentritt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Heike Gebhard
amt. Vorsitzende

gez. Daniel Sieveke
stellv. Vorsitzender

30.10.2012/05.11.2012

110